



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Scharnstein

Gem60 – 3 - 2013



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 11. März bis 25. April 2013 durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Scharnstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
<i>Wasserversorgung</i>	7
<i>Abwasserbeseitigung</i>	7
<i>Abfallentsorgung</i>	8
<i>Kindergarten</i>	8
<i>Schülerhort</i>	8
<i>Schülerausspeisung</i>	8
<i>Essen auf Rädern</i>	8
<i>Musikschule / Kultursaal</i>	9
<i>Freibad</i>	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
<i>Feuerwehrwesen</i>	9
<i>Förderungen und Freiwillige Leistungen</i>	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
<i>Amtsgebäude – Zubau und Sanierung</i>	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i>	12
<i>Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt</i>	13
<i>Zweckgebundene Einnahmen</i>	13
<i>Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994</i>	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
<i>Freie Budgetspitze</i>	14
<i>Maastricht-Ergebnis</i>	15
FINANZAUSSTATTUNG.....	16
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	16
<i>Kommunalsteuer</i>	17
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	17
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
DARLEHEN "GEMEINDEEIGENE" KG	21
KASSENKREDIT.....	21
LEASING	22
HAFTUNGEN	22
RÜCKLAGEN	22
BETEILIGUNGEN	22
PERSONAL	23
DIENTPOSTENPLAN.....	23
<i>Haushaltsbeihilfe</i>	24
BAUHOF	24
<i>Dienstzeitregelung</i>	24
<i>Überstundenpauschale</i>	24
<i>Kassenfehlgeldentschädigung</i>	24
<i>Nebengebühren</i>	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26

<i>Grundgebühr</i>	27
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN.....	32
<i>Mittagessen</i>	34
<i>Bastelbeitrag</i>	34
<i>Kindergartentransport</i>	34
SCHÜLERHORT	35
<i>Mittagessen</i>	36
<i>Bastelbeitrag</i>	36
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	37
ESSEN AUF RÄDERN.....	39
MUSIKSCHULE	40
FREIBAD	41
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	43
KG	43
GEMEINDEVERTRETUNG	44
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	44
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	45
LAUFENDE VERWALTUNG	45
AMTSORGANISATION	45
WOHNHÄUSER.....	45
FEUERWEHRWESEN	45
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	46
VERSICHERUNGEN	46
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	47
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2010 BIS 2012	47
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2012	48
AMTSGEBÄUDE – ZUBAU UND SANIERUNG.....	48
<i>Allgemeines und Finanzierung</i>	48
<i>Arbeitsvergaben</i>	49
SCHLUSSBEMERKUNG.....	50

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde Scharnstein konnten von 2010 bis 2012 immer mit Überschüssen erstellt werden. Die ordentlichen Einnahmen sind während des Prüfungszeitraumes um rd. € 753.300 gestiegen. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurückzuführen.

Für außerordentliche Vorhaben wurden von 2010 bis 2012 insgesamt € 1,34 Mio. bereitgestellt und davon sind € 735.200 auf zweckgebundene Einnahmen entfallen.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind in den Jahren 2013 bis 2016 Investitionen in Höhe von € 11,450.000 geplant. In den Investitionsplan wurden auch Vorhaben aufgenommen, für die es noch keinen genehmigten Finanzierungsplan gibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Investitionsplan nur jene Vorhaben aufgenommen werden dürfen, welche mit dem Gemeinderessort abgestimmt sind.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auch einen Rückgang der freien Budgetspitze von € 109.100 im Jahr 2013 auf € 32.300 im Jahr 2016.

Mit Ausnahme von 2011 konnte die Marktgemeinde keine positiven Beiträge zum Stabilitäts-pakt leisten. Bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2016 sind ebenfalls Maastricht-Defizite prognostiziert.

Die Steuerkraft der Marktgemeinde Scharnstein hat 2012 rd. € 5,6 Mio. betragen. Während des Prüfungszeitraumes ist diese um 14,5 % gestiegen. Der überwiegende Anteil von 60 % entfällt auf die Bundesabgaben-Ertragsanteile. Die Gemeindeabgaben sind im Vergleichszeitraum um 11,65 % bzw. € 225.800 gestiegen und die Bundesabgaben-Ertragsanteile um € 484.500 bzw. 16,43 %. Bei den Gemeindeabgaben hat die Kommunalsteuer mit beinahe 82 % den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Steuer- und Gebührenrückstände hat keinen Grund für Beanstandungen ergeben.

Für die gesetzlich festgelegten Pflichtausgaben der Marktgemeinde – Umlagen und Transferzahlungen – waren 2012 rd. € 2,610.450 bzw. 46,64 % der Steuerkraft gebunden. Der Anteil an der Steuerkraft ist im Vergleichszeitraum gesunken, da die Transferzahlungen mit einem Plus von 7,77 % im Vergleich zur Steuerkraft (+ 14,54 %) deutlich weniger gestiegen sind.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Marktgemeinde sind von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2012 um rd. € 1,8 Mio. auf € 11,328.700 gestiegen. 2012 hat der Nettoaufwand für den Schuldendienst € 433.070 betragen. Die von der Direktion Inneres und Kommunales geforderten Korrekturbuchungen für Schweizer-Franken-Darlehen wurden bisher nicht vorgenommen. Der Darlehensstand ist zum 31. Dezember 2012 auf Grund der Kursschwankungen um € 692.000 zu erhöhen. Von den Darlehen entfallen rd. € 3,6 Mio. auf Wohnbaudarlehen, welche die Marktgemeinde nicht belasten, da diese über die Miete weiterverrechnet werden. Mit der vom Gemeinderat am 14. Dezember 2012 geplanten Neuverschuldung in Höhe von rd. € 2 Mio. werden die Darlehensverbindlichkeiten 2013 nochmals deutlich steigen. Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung sind bis 2015 weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1,238.000 geplant.

Die Darlehen für die Abwasserbeseitigung haben mittlerweile eine Höhe erreicht, dass der laufende Betrieb dieser Einrichtung einen Abgang (€ 46.900 im Voranschlag 2013) aufweist.

Weitere Darlehensaufnahmen für die Abwasserbeseitigung werden nur mit entsprechenden Gebührenanpassungen zu bedecken sein.

Bei den Verbindlichkeiten sind auch die Darlehen der "gemeindeeigenen" KG in Höhe von rd. € 1,439.200 Mio. zu berücksichtigen. Die Zwischenfinanzierungsdarlehen sind dabei nicht enthalten.

Die in der Gemeindebuchhaltung ausgewiesenen Haftungen zu Gunsten der "gemeindeeigenen" KG von € 3,122.555 stimmen mit den Darlehensverbindlichkeiten der KG (rd. € 2,3 Mio.) nicht überein.

Künftig ist dafür zu sorgen, dass die Haftungsstände in den Rechenwerken aktuell gehalten werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 hat die Marktgemeinde Scharnstein über Rücklagen in Höhe von € 107.000 verfügt. Diese wurden zur Kassenkreditverstärkung verwendet.

Personal

Die Personalkosten sind von 2010 bis 2012 von € 2,334.100 um rd. 8 % auf € 2,520.500 gestiegen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Einrichtung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen zurückzuführen.

Für die Bediensteten des Bauhofes besteht eine fixe Dienstzeitregelung. Diese sieht eine Pausengutschrift im Ausmaß von $\frac{1}{4}$ der wöchentlich erbrachten Dienstzeit vor. Gegenüber den Bediensteten des Verwaltungsbereiches stellt dies eine ungleiche Behandlung dar, da für diese eine Gleizeitregelung besteht.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Bediensteten empfehlen wir auch im handwerklichen Bereich eine flexible Arbeitszeitregelung einzuführen.

Bei den Nebengebühren ist zu beachten, dass diese mit einem Höchstausmaß von 4,23 % von $\frac{1}{2}$ gewährt werden können. Mit diesem Höchstsatz werden sämtliche Nebengebühren abgedeckt. Entgegen dieser Vorgaben wird drei Bediensteten neben der Nebengebührenpauschale von 4,23 % auch noch eine Erschwerniszulage ausbezahlt.

Da mit dieser Erschwerniszulage das vom Land bekannt gegebene Höchstausmaß überschritten wird, ist diese in Zukunft einzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung hat von 2010 bis 2012 mit Überschüssen von € 164.170 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Die Anschlussdichte an die öffentliche Wasserversorgung liegt derzeit bei 80,46 %. Die verrechnete Benützungsgebühr hat während des Prüfungszeitraumes immer der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte in den Jahren 2010 und 2011 jährliche Überschüsse von € 27.200 verzeichnen. Auf Grund des gestiegenen Schuldendienstes und Mehrausgaben für Kamerabefahrungen von jeweils € 40.000 war im Rechnungsabschluss 2012 aus dem laufenden Betrieb ein Minus von € 53.500 ausgewiesen. Derzeit sind 88,2 % der Bevölkerung an das Leitungsnetz zur Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die Benützungsgebühr wurde immer in der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt.

In der Kläranlage Scharnstein werden auch die Abwässer der Gemeinde Grünau im Almtal entsorgt. Da diese vor über 40 Jahren errichtet wurde, ist eine Generalsanierung erforderlich. Diese soll in drei Etappen erfolgen und die Sanierungskosten werden rd. € 2 Mio. betragen.

Abfallentsorgung

Bei der Abfallentsorgung sind die laufenden Betriebsüberschüsse von € 11.100 auf € 62.800 gestiegen. Dies ist neben den jährlichen Gebührenanpassungen auch auf einen Rückgang der Entsorgungskosten zurückzuführen.

Kindergarten

Für den Kindergartenbetrieb mit der Krabbelstube ist die Abgangsdeckung von € 194.050 im Jahr 2010 auf € 309.200 im Jahr 2012 gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen zurückzuführen. 2010 wurden in sieben Gruppen 138 Kinder betreut und 2013 sind es 177 Kinder in neun Gruppen. Für die zusätzlichen Gruppen wurden ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 Räume angemietet. Seit September 2012 sind diese Gruppen im neuen Kindergarten "Kraki" untergebracht.

Der Zuschuss je Kind ist während des Prüfungszeitraumes von € 1.390 auf € 1.945 gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Einführung einer zweiten Krabbelstubengruppe – welche eine niedrigere Gruppenhöchstzahl haben – zurückzuführen.

Der Tarif für das Mittagessen in den Kindergärten wurde mit € 2,10 je Portion festgesetzt. Die Marktgemeinde hat ein dem Voranschlagserlass 2013 entsprechendes Entgelt für das Mittagessen in den Kindergärten ab 2014 mit € 2,30 je Portion festzusetzen.

Die Höhe des Bastelbeitrages wurde vom Land mit maximal € 100 pro Jahr begrenzt. Von der Marktgemeinde Scharnstein wird ein Bastelbeitrag von € 5 im Monat verrechnet. Wir empfehlen zu prüfen, ob mit dem verrechneten Entgelt die Ausgaben abgedeckt werden können, da ansonsten eine Anpassung vorzunehmen ist.

Für den Kindergartentransport wurden von 2010 bis 2012 insgesamt € 19.165 aufgewendet. Der Elternbeitrag beträgt bei einer täglichen Fahrt € 8,30 und bei zwei Fahrten € 16,50.

Schülerhort

Der Schülerhort musste von der Marktgemeinde in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt € 52.100 gestützt werden. Auf Grund der großen Nachfrage wurde ab dem Schuljahr 2010 / 2011 eine dritte Gruppe eingerichtet. Die durchschnittliche Besucherzahl ist von 39 Kindern im Jahr 2010 auf 47 Kinder im Jahr 2012 gestiegen.

Die beim Kindergarten gemachten Feststellungen zum Tarif für das Mittagessen und den Bastelbeitrag gelten sinngemäß auch für den Schülerhort.

Schülerausspeisung

Bei der Schülerausspeisung waren während des Prüfungszeitraumes durchschnittliche Fehlbeträge von € 13.450 pro Jahr zu tragen. Während dieses Zeitraumes wurden – inklusive dem Essen für die Kindergarten- und Hortkinder sowie die Schülerausspeisung der Gemeinde St. Konrad – beinahe 64.700 Portionen zubereitet. Der Zuschuss je Portion hat zwischen € 0,58 und € 0,68 geschwankt.

Essen auf Rädern

Der Abgang aus der Aktion Essen auf Rädern konnte von € 11.730 im Jahr 2010 auf € 1.410 im Jahr 2012 reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Tarifierhöhungen zurückzuführen. Während des Beobachtungszeitraumes konnte der Zuschuss je Portion von € 1,16 auf € 0,14 vermindert werden.

Obwohl jährliche Indexanpassungen vorgenommen wurden ist darauf zu achten, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist.

Musikschule / Kultursaal

Der Abgang der Musikschule war 2012 mit € 62.060 am höchsten. Dies ist auf den Tilgungsbeginn für das Darlehen zurückzuführen, welches aufgenommen werden musste, da die im Finanzierungsplan für die Errichtung der Landesmusikschule vorgesehenen Eigenmittel nicht aufgebracht werden konnten. Gemäß Voranschlag 2013 wird auf Grund von Mehrausgaben für die Instandhaltungsmaßnahmen, den Strom- und Fernwärmekosten sowie den Vergütungen ein weiterer Anstieg des Fehlbetrages erwartet.

In der Musikschule werden unter anderem auch ein Ballettsaal und Chorraum für Veranstaltungen vermietet. Da die Tarife für diese beiden Räumlichkeiten seit 2005 nicht mehr angepasst wurden, empfehlen wir eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen.

Freibad

Der laufende Betrieb des Freibades hat während des Prüfungszeitraumes einen Zuschuss von insgesamt € 215.100 benötigt. Auf Grund der Finanzstärke konnte die Marktgemeinde diese Belastung aus eigenen Kräften tragen.

Eine Reduzierung des Zuschusses ist jedoch anzustreben. In diesem Zusammenhang regen wir auch eine Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten mehrgemeindigen Tourismusverband "Almtal" an.

Die Marktgemeinde musste 2012 jeden Badetag mit € 1.100 subventionieren. Vor fünf Jahren lag dieser Wert noch bei € 900 je Badetag.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben für die drei Freiwilligen Feuerwehren sind während des Prüfungszeitraumes zwischen € 9,98 und € 11,43 je Einwohner geschwankt. Im Voranschlag 2013 sind Ausgaben von € 12,50 je Einwohner vorgesehen. Die Berechnungsgrundlage für die Kopfquote sind die Einwohner, welche auch für die Berechnung der Bundesabgaben-Ertragsanteile herangezogen werden. Mit Ausnahme von 2011 wurde der Bezirksdurchschnitt von € 10 je Einwohner immer überschritten. 2013 ist der Bezirksdurchschnitt auf € 11 gestiegen und mit € 12,50 wird auch dieser überschritten.

Von Seiten der Marktgemeinde sind Maßnahmen zu treffen, damit der Bezirksdurchschnitt künftig eingehalten wird.

Förderungen und Freiwillige Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) während des Prüfungszeitraumes immer überschritten. 2010 haben die Ausgaben je Einwohner € 17,25 betragen und in den Jahren 2011 und 2012 lag die Kopfquote bei € 18,30 bzw. € 18,20.

Die Marktgemeinde hat bei diesen Ermessensausgaben nach Einsparungspotential zu suchen, damit der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag eingehalten wird.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 9,348.200 verrechnet. Davon wurden € 2,596.770 an die "gemeindeeigene" KG für die Vorhaben Amtshaussanierung, Sanierung der Volksschule Viechtwang, Energetische Sanierung der Neuen Mittelschule sowie den Kindergartenneubau weitergeleitet. Die Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung für einen LKW-Ankauf in Höhe von € 125.000 im Jahr 2010 ist in diesen Ausgaben enthalten.

Diesen Ausgaben standen Einnahmen von € 9,279.960 gegenüber. Die größten Anteile von jeweils rd. € 40 % hatten dabei die Darlehensaufnahmen und Fördermittel des Landes. Die Interessentenbeiträge haben € 827.850 betragen und ordentliche Budgetmittel konnten in Höhe von € 628.960 bereitgestellt werden.

Amtsgebäude – Zubau und Sanierung

Der Finanzierungsrahmen für den Zubau und die Sanierung des Amtsgebäudes wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. Jänner 2009 mit € 2,650.000 genehmigt. Dieses Vorhaben wurde über die "gemeindeeigene" KG abgewickelt. Kurz nach dem Beginn der Bauarbeiten war ersichtlich, dass es zu einer Kostenüberschreitung kommen wird. Mit Schreiben vom 8. März 2011 wurde die Kostenobergrenze von der Direktion Inneres und Kommunales auf € 2,850.000 erhöht. Zum Stand Jänner 2013 haben die Gesamterrichtungskosten € 3,105.000 betragen.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde und "gemeindeeigenen" KG besteht zum Jahresende 2012 ein Abgang von € 543.200. Mit den 2013 getätigten Ausgaben erhöhen sich die Außenstände auf € 595.200. Zur Bedeckung stehen noch nicht ausbezahlte Fördermittel des Landes mit € 300.000 zur Verfügung. Der unbedeckte Betrag von € 295.200 muss somit von der Markgemeinde aufgebracht werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die im Almtal gelegene Marktgemeinde Scharnstein gehört zu den 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Die Nachbargemeinden im Bezirk Gmunden sind Vorchdorf, Kirchham, St. Konrad sowie Grünau im Almtal. Weiters grenzt Scharnstein an die Gemeinden Pettenbach und Steinbach am Ziehberg im Bezirk Kirchdorf. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 waren 5.141 Personen polizeilich gemeldet. Aktuell (Stichtag 25. April 2013) gibt es 4.739 Haupt- und 440 Nebenwohnsitze. Dies bedeutet eine Erhöhung der Einwohnerzahl auf 5.179.

Das Gemeindegebiet hat eine Fläche von 47,7 km² und der Hauptort Scharnstein liegt auf einer Seehöhe von 501 Meter. Die drei Katastralgemeinden Dorf, Mühldorf und Viechtwang sind mit 113,6 km Gemeindestraßen und 57,6 km Güterwegen verbunden.

An Infrastruktur für Bildung und Kinderbetreuung stehen eine Krabbelstube, zwei Kindergärten, zwei Volksschulen, eine Neue Mittelschule sowie eine Landesmusikschule zur Verfügung. Für die ältere Generation wurden bisher 16 Betreubare Wohnungen errichtet.

Neben der gesetzlich geregelten Mitgliedschaft am Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband kooperiert Scharnstein in mehreren Bereichen mit anderen Gemeinden. In der Kläranlage werden auch die Abwässer der Gemeinde Grünau im Almtal entsorgt und mit dieser Gemeinde gibt es auch eine Kooperationsvereinbarung für die Krabbelstube. Weiters ist die Marktgemeinde Scharnstein Mitglied am Technologiezentrum Salzkammergut, Regionalmanagement Vöcklabruck/Gmunden, Verein zur Regionalen Entwicklung – Traunsteinregion (Leaderregion) und am Wegeerhaltungsverband Alpenvorland. Mit dem Verein zur touristischen, wirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung der Region Almtal – VERA – wurden die Almtalgemeinden bezirksübergreifend zusammengeführt. Ein Projekt dieses Vereines war die Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes, welcher sich 2013 konstituiert hat. Mit Nachbargemeinden werden auch gemeinsame Einkäufe getätigt und Reparatur- und Instandhaltungsgemeinschaften begründet.

Der 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 14 Mandataren der ÖVP, 13 der SPÖ und 4 der FPÖ zusammen.

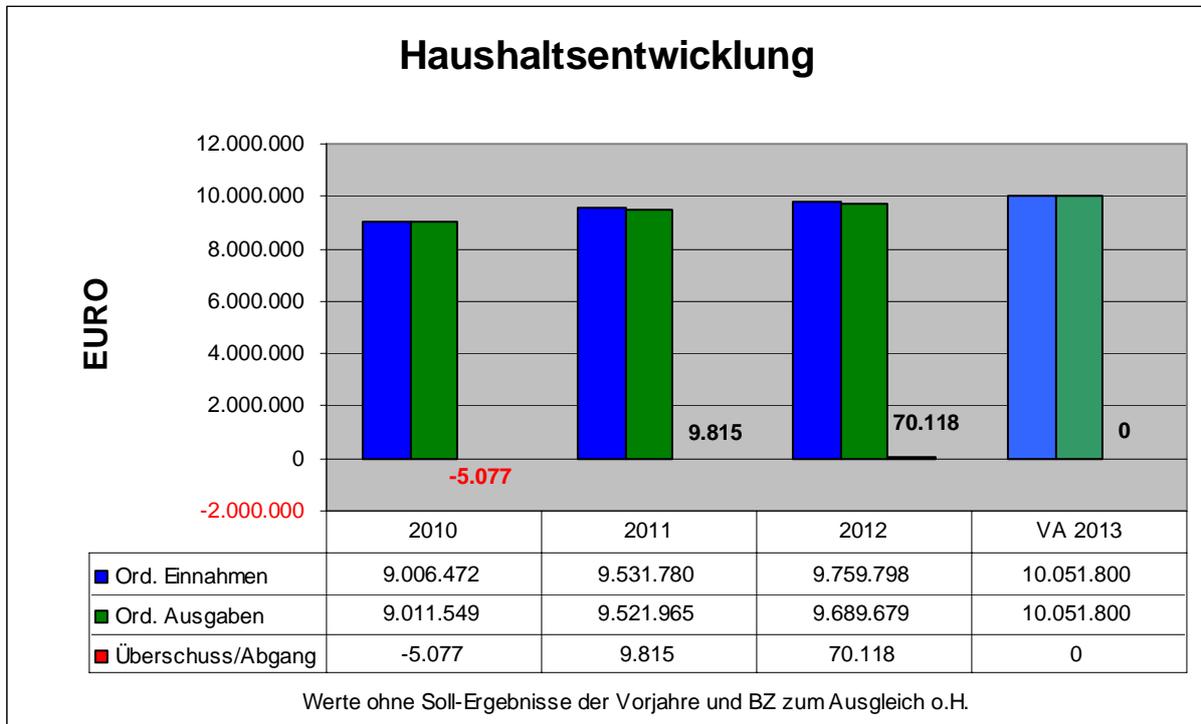
Die Marktgemeinde Scharnstein ist eine beliebte Wohngemeinde mit einer guten Struktur an Klein- und Mittelbetrieben sowie einem Großbetrieb. Zum Stichtag 15. April 2013 gab es 103 Kommunalsteuerpflichtige. Mit der Gründung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes Almtal erwartet sich die Region einen Aufschwung. Die Bedeutung als Tourismusgemeinde wird in Scharnstein auf Grund der Nächtigungszahlen eher untergeordnet sein.

Die wesentlichen Investitionen in den letzten Jahren waren die Sanierung und der Zubau beim Amtsgebäude, der Neubau eines zweiten Kindergartens und eines Wohnhauses mit 8 Wohnungen, der Zubau beim Betreuten Wohnen sowie notwendige Neuanschaffungen von Fahrzeugen für den Bauhof und die Freiwilligen Feuerwehren. Es wurden auch größere Investitionen in die Infrastruktur – Ausbau und Sanierung des Straßen- und Güterwegenetzes, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – getätigt.

Für die nächsten Jahre sind eine Energetische Sanierung der Neuen Mittelschule, die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Viechtwang sowie die Verwertung des Betriebsbaugebietes Mühldorf geplant. Der Ausbau und die Instandhaltung der Infrastruktur werden weiterverfolgt. Eine Sanierung der Kläranlage sowie die Erschließung von Grundwasser sind ebenfalls erforderlich.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Rechnungsabschlüsse konnten während des Prüfungszeitraumes – mit der Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren – immer mit einem positiven Ergebnis erstellt werden. Die Ergebnisse in den Rechnungsabschlüssen haben sich dabei wie folgt dargestellt:

	2010	2011	2012
	€ 25	€ 9.840	€ 79.960

Der Anstieg des Budgetvolumens im Jahr 2011 resultiert hauptsächlich aus den Mehreinnahmen bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen (€ 360.000) sowie der Kommunalsteuer (€ 77.000). Ausgabenseitig ist der Anteilsbetrag der ordentlichen Budgetmittel für außerordentliche Vorhaben um € 247.000 gestiegen. Auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist es auch 2012 zu einer Steigerung bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer gekommen. Diese Tendenz setzt sich auch im Voranschlag 2013 fort. Im Finanzjahr 2012 war bei der Grundsteuer B ein Plus von € 82.000 zu verzeichnen und für 2013 werden auch Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 48.000 erwartet.

Investitionen und Instandhaltungen

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden von 2010 bis 2012 insgesamt € 169.310 aufgewendet und davon sind auf die marktbestimmten Betriebe € 2.440 entfallen. Die durchschnittlichen jährlichen Investitionsausgaben haben somit € 56.440 betragen. Die Investitionsquote – gemessen an den ordentlichen Einnahmen – hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Investitionen	2010	2011	2012
ohne marktbestimmte Betriebe	€ 30.756	€ 55.089	€ 83.463
marktbestimmte Betriebe	€ 0	€ 419	€ 2.020
Gesamt	€ 30.756	€ 55.508	€ 85.483
Anteil an ordentlichen Gesamtausgaben			
	0,34 %	0,58 %	0,87 %

Die Ausgaben für Instandhaltungen in Relation zu den ordentlichen Einnahmen sind in folgender Tabelle abgebildet:

Instandhaltungsmaßnahmen	2010	2011	2012
ohne marktbestimmte Betriebe	€ 137.266	€ 115.195	€ 132.043
marktbestimmte Betriebe	€ 160.603	€ 86.476	€ 91.516
Gesamt	€ 297.869	€ 201.671	€ 223.559
Anteil an ordentlichen Gesamtausgaben			
	3,31 %	2,12 %	2,29 %

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Von 2010 bis 2012 konnten an den außerordentlichen Haushalt insgesamt € 1,34 Mio. zugeführt werden. Der Anteil an den zweckgebundenen Einnahmen hat € 735.200 betragen. Die Entwicklung der Zuführungen hat sich dabei wie folgt dargestellt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Zuführung I-Beiträge	€ 179.212	€ 324.427	€ 231.547	€ 264.000
Zuführung Anteilsbeträge	€ 14.497	€ 261.492	€ 327.928	€ 246.600
Gesamt	€ 193.709	€ 585.919	€ 559.475	€ 510.600

Zweckgebundene Einnahmen

Während des Prüfungszeitraumes wurde der Großteil der zweckgebundenen Einnahmen außerordentlichen Projekten zugeführt.

Die Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen haben von 2010 bis 2012 insgesamt € 76.600 betragen und diese wurden zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Gemäß Voranschlag 2013 werden Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von € 15.000 erwartet, welche ebenfalls dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

In den folgenden Tabellen ist die Entwicklung der Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und deren Verwendung abgebildet:

	2010	2011	2012	VA 2013
Anschlussgebühren Wasser	€ 38.601	€ 55.196	€ 47.173	€ 20.000
Zuführung ao. H.	€ 3.548	€ 55.196	€ 47.173	€ 20.000
im o. H. verblieben	€ 35.053	€ 0	€ 0	€ 0

	2010	2011	2012	VA 2013
Anschlussgebühren Kanal	€ 256.840	€ 207.626	€ 138.905	€ 210.000
Zuführung ao. H.	€ 162.413	€ 207.626	€ 138.411	€ 210.000
im o. H. verblieben	€ 94.427	€ 0	€ 494	€ 0

Die Verwendung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 hat sich wie folgt dargestellt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Aufschließung "Verkehr"	€ 15.387	€ 9.446	€ 10.062	€ 15.000
Zuführung ao. H.	€ 0	€ 12.498	€ 10.062	€ 15.000
im o. H. verblieben	€ 15.387	- € 3.052	€ 0	€ 0

	2010	2011	2012	VA 2013
Aufschließung "Wasser"	€ 555	€ 1.553	€ 3.646	€ 4.000
Zuführung ao. H.	€ 0	€ 2.420	€ 3.646	€ 4.000
im o. H. verblieben	€ 555	- € 867	€ 0	€ 0

	2010	2011	2012	VA 2013
Aufschließung "Abwasser"	€ 9.711	€ 9.792	€ 15.591	€ 15.000
Zuführung ao. H.	€ 0	€ 0	€ 15.591	€ 0
im o. H. verblieben	€ 9.711	€ 9.792	€ 0	€ 15.000

Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Die Marktgemeinde Scharnstein hat während des Prüfungszeitraumes Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in Höhe von insgesamt € 69.970 eingenommen. Dabei handelt es sich um endgültige Einnahmen für die Marktgemeinde.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Investitionsplan wurden die im Voranschlag 2013 dargestellten Vorhaben und deren Fortführung sowie ein neues Projekt – Grundankauf für eine Tennisanlage – aufgenommen. Dazu ist anzumerken, dass für die 2013 dargestellten Projekte Neubau Feuerwehrdepot Viechtwang und Energetische Sanierung Neue Mittelschule keine genehmigten Finanzierungspläne aufliegen. Weiters sind bei den Sonstigen Straßenzügen und der Fuhrparkerneuerung 2016 Fördermittel des Landes vorgesehen, ohne dass es dafür eine schriftliche Zusage des Landes gibt.

Das Investitionsvolumen von 2013 bis 2016 beträgt insgesamt € 11,450.000 und davon entfallen auf die marktbestimmten Betriebe € 3,256.300.

Für die Ausfinanzierung der begonnenen Vorhaben sowie die Bedeckung der geplanten Projekte sind Einnahmen in Höhe von € 11,324.800 ausgewiesen. Mit € 4,1 Mio. haben die Fördermittel des Landes den größten Anteil. Weiters sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3,3 Mio. geplant. Mit der Zuführung von ordentlichen Budgetmitteln können € 1,6 Mio. und mit Interessentenbeiträgen € 551.000 finanziert werden. Der Anteil von Vereinen und anderen Gemeinden beträgt noch € 1,4 Mio. und aus Vermögensveräußerungen stehen € 413.000 zur Verfügung.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Voranschlagserslass 2013, wonach der MFP kein Instrument für die Dokumentation geplanter oder vorgesehener Vorhaben ist. Im Sinne der erforderlichen Planung und Steuerung der mittelfristig zu erreichenden Maastricht-Ergebnisse ist dies zu unterlassen. Dies bedeutet, dass in den Investitionsplan nur mehr jene Vorhaben aufgenommen werden dürfen, welche mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und wofür die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Freie Budgetspitze

Die in der mittelfristigen Finanzplanung ermittelten Budgetspitzen prognostizieren einen Rückgang der frei verfügbaren Mittel bis 2016. Ausgehend vom Voranschlag 2013 ist die Entwicklung der freien Budgetspitze in folgender Tabelle abgebildet:

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
€ 109.100	€ 125.300	€ 106.700	€ 32.300

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich durch eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Marktgemeinde Scharnstein konnte lediglich 2011 mit einem Maastricht-Überschuss einen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt leisten.

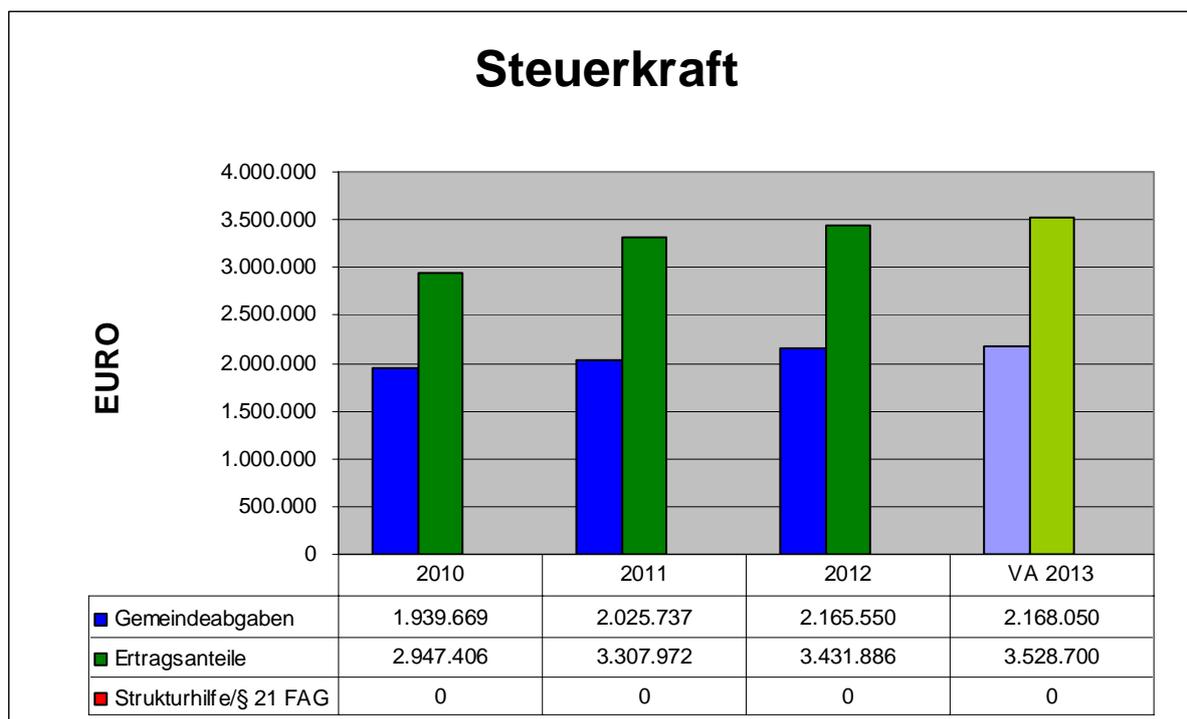
2010	2011	2012
- € 177.555	€ 190.360	- € 147.995

Im Voranschlag 2013 ist ebenfalls ein negativer Finanzierungssaldo ausgewiesen und aus der Hochrechnung leiten sich bis 2016 jährliche Maastricht-Defizite ab.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
- € 1,072.500	- € 282.900	- € 311.400	- € 381.200

Die Marktgemeinde hat entsprechend dem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. Mai 2011 Maßnahmen im Rahmen ihres Haushaltes zu setzen, damit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 erzielt wird. Sollten einzelne Gemeinden durch die Nichteinhaltung dieser Vorgaben den Sanktionsmechanismus auslösen, werden die Sanktionen entsprechend umgelegt.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Marktgemeinde Scharnstein ist von € 4,887.075 im Jahr 2010 auf € 5,597.436 im Jahr 2012 gestiegen. Dies bedeutet eine Erhöhung um € 710.360 bzw. 14,54 %. Für 2013 ist ein weiterer Anstieg um € 99.310 bzw. 1,8 % prognostiziert. Der Anteil der Gemeindeforderungen an der gesamten Steuerkraft beträgt rd. 40 %. Die Marktgemeinde ist daher zum überwiegenden Teil (60 %) von der Entwicklung der Bundesabgaben-Ertragsanteile abhängig. Gemäß einer vom Land veröffentlichten Statistik hat 2011 die Finanzkraft pro Kopf € 1.061 betragen. Mit diesem Wert lag die Marktgemeinde Scharnstein auf Rang sechs im Bezirk Gmunden¹ und Rang 62 in Oberösterreich².

Die Gemeindeforderungen sind während des Prüfungszeitraumes um 11,65 % bzw. € 225.880 gestiegen. Im Voranschlag 2013 ist nur ein minimaler Anstieg aus den Gemeindeforderungen veranschlagt. Dies ist auf den Rückgang bei der Grundsteuer B zurückzuführen, welche gegenüber 2012 um € 53.450 vermindert wurde. 2012 haben die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr € 82.110 betragen, da Nachbewertungen vorgenommen wurden. Den größten Anteil an den Gemeindeforderungen hat die Kommunalsteuer mit 81,79 %. Diese ist von 2010 bis 2012 um 8,5 % bzw. € 134.560 gestiegen.

Bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen waren im Prüfungszeitraum Mehreinnahmen von € 484.500 bzw. 16,43 % zu verzeichnen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die Steuer- und Gebührenrückstände zum 31. Dezember 2012 haben insgesamt € 77.200 bzw. 2,19 % der Vorschreibungen betragen. Diese Außenstände sind jedoch dahingehend zu relativieren, als die Vorschreibungen für die Ausspeisung in den Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben und Hort, Essen auf Rädern, Beiträge für die Krabbelstube und den Hort und die Bastelbeiträge zum Jahresende noch zum Soll gestellt wurden. Auf diese Bereiche sind immerhin € 37.570 entfallen.

¹ Finanzkraft Bezirk Gmunden: € 1.067

² Finanzkraft Oberösterreich: € 1.137

Bei den sonstigen Steuer- und Gebührenrückständen gab es keinen Grund für Beanstandungen. Den zuständigen Bediensteten kann ein konsequentes Mahnwesen bestätigt werden.

Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer stellt eine wesentliche Einnahmequelle der Marktgemeinde dar und die Einnahmen daraus haben von 2010 bis 2012 insgesamt € 4,962 Mio. betragen. Die Entwicklung der einzelnen Jahre hat sich dabei wie folgt dargestellt:

2010	2011	2012
€ 1,583.500	€ 1,660.410	€ 1,718.070

Gemäß Voranschlag 2013 wird ein weiterer Anstieg der Kommunalsteuer um 3,21 % bzw. rd. €55.200 erwartet.

Von Seiten der Marktgemeinde werden die Kommunalsteuererklärungen regelmäßig mit den in "finanz-online" zur Verfügung gestellten Prüfungsergebnissen kontrolliert.

Lustbarkeitsabgabe

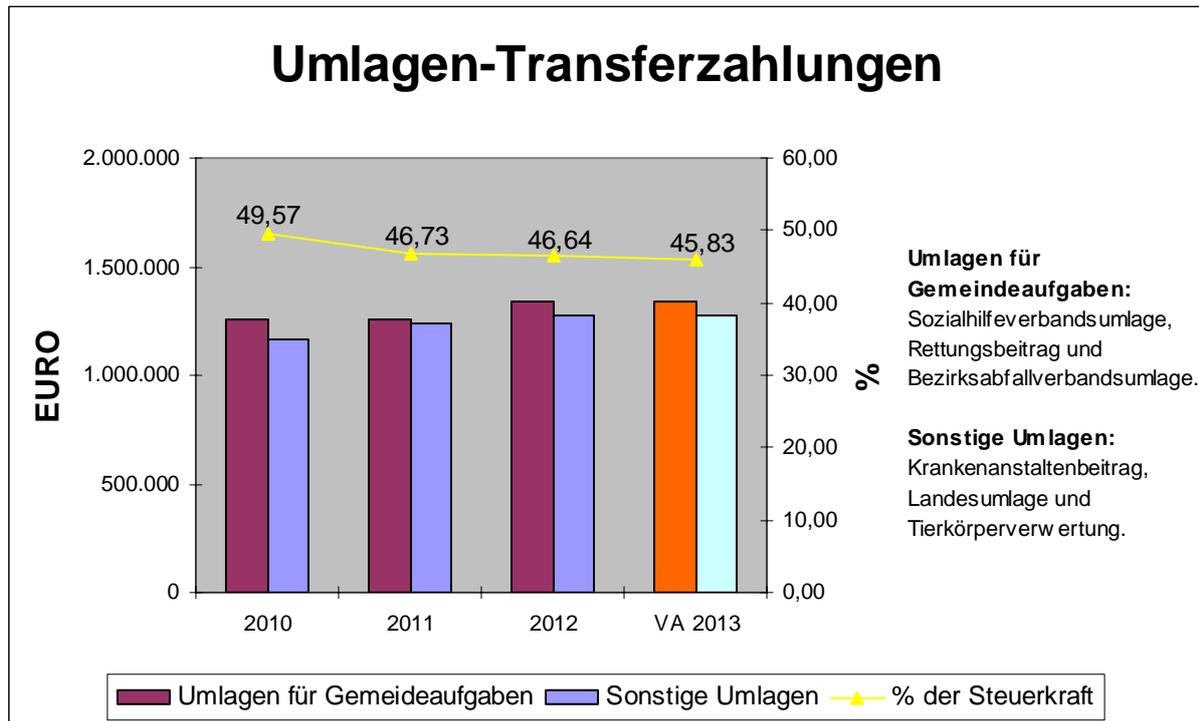
Gemäß § 1 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 sind die Gemeinden zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen verpflichtet.

Die derzeit gültige Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde Scharnstein wurde vom Gemeinderat am 9. März 2012 beschlossen. Dabei hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass Kulturveranstaltungen bei der Bemessung der Lustbarkeitsabgabe begünstigt werden sollten. Bei Ballveranstaltungen ist eine Refundierung der Lustbarkeitsabgabe über Ansuchen vorgesehen.

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe haben 2010 und 2011 insgesamt € 3.557 bzw. € 2.537 betragen. 2012 wurden von der verrechneten Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 1.854 an die Vereine wieder € 709 refundiert. Die tatsächlichen Einnahmen für die Marktgemeinde haben somit € 1.145 betragen.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Refundierung der Lustbarkeitsabgabe um eine freiwillige Leistung ohne Sachzwang handelt.

Umlagen



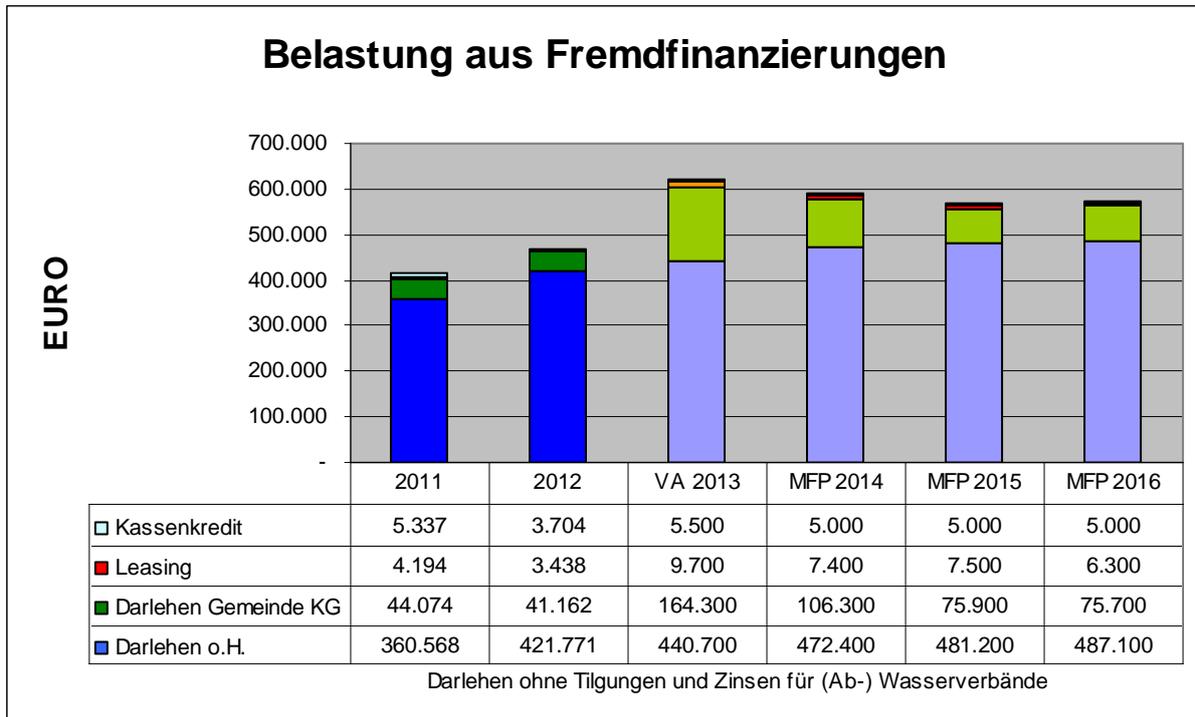
In der Grafik sind jene Umlagen und Transferzahlungen ausgewiesen, welche zu den Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen. Diese gesetzlich festgelegten Zahlungen können weder in der Höhe, noch im Hinblick auf die Fälligkeit beeinflusst werden. Im Finanzjahr 2010 wurden 49,57 % der Steuerkraft dafür aufgewendet und dieser Wert ist bis 2012 auf 46,64 % gesunken. Gemäß Voranschlag 2013 wird ein weiterer Rückgang auf 45,83 % erwartet. Diese positive Entwicklung ist auf einen deutlichen Anstieg der Steuerkraft mit einem Plus von 14,54 % in den Jahren 2010 bis 2012 zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum sind die Umlagen und Transferzahlungen nur um 7,77 % gestiegen. Die Umlagenzahlungen haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Sozialhilfeverbandsumlage	€ 1.187.754	€ 1.187.287	€ 1.236.924	€ 1.228.000
Rettungsbeitrag	€ 32.739	€ 32.822	€ 34.063	€ 35.400
BAV-Beitrag	€ 40.114	€ 37.805	€ 68.148	€ 76.000
Gemeindeumlagen	€ 1.260.607	€ 1.257.914	€ 1.339.135	€ 1.339.400
Tierkörperverwertung	€ 15.375	€ 15.735	€ 15.781	€ 15.800
Krankenanstaltenbeitrag	€ 881.755	€ 923.224	€ 929.791	€ 917.500
Landesumlage	€ 264.569	€ 295.561	€ 325.741	€ 338.300
Sonstige Umlagen	€ 1.161.699	€ 1.234.520	€ 1.271.313	€ 1.271.600
Umlagen gesamt	€ 2.422.306	€ 2.492.434	€ 2.610.448	€ 2.611.000

Bei den Umlagen für Gemeindeaufgaben ist die Sozialhilfeverbandsumlage mit € 49.170 am höchsten gestiegen, der Abfallwirtschaftsbeitrag mit 69,89 % bzw. € 28.030 hatte die prozentuell höchste Steigerung. Der Grund dafür ist, dass seit 2012 die Entsorgung des biogenen Materials über den Bezirksabfallverband erfolgt und die Kosten über den Abfallwirtschaftsbeitrag abgerechnet werden.

Die Landesumlage ist bei den sonstigen Umlagen mit € 61.170 bzw. 23,12 % am meisten gestiegen. Die Erhöhung beim Krankenanstaltenbeitrag lag bei € 48.040.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik ist die (zu erwartende) Nettobelastung des ordentlichen Haushaltes durch die Darlehenstilgungen, Leasingraten und Kassenkreditzinsen bis 2016 abgebildet. Weiters enthält die Grafik auch den Schuldendienst für die "gemeindeeigene" KG. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt bzw. stellt sich dieser in den Folgejahren dar:

2011	2012	VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
4,35 %	4,93 %	6,16 %	5,73 %	5,45 %	5,37 %

Bei den Darlehen, welche den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde belasten, wurden 2012 die für den Neubau des Gendarmeriegebäudes geleisteten Schuldendienstesätze in Höhe von € 11.300 abgezogen.

Darlehen

In einer vom Land veröffentlichten Finanzstatistik für das Jahr 2011 betragen die Gemeindefschulden pro Kopf € 2.384. Mit diesem Wert liegt die Marktgemeinde Scharstein bei den am niedrigsten verschuldeten Gemeinden am siebten Rang im Bezirksvergleich³ bzw. am 164. Rang im Landesvergleich⁴. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Fremdwährungsdarlehen keine Umrechnung in den tatsächlichen Schuldenstand erfolgte. Weiters sind in dieser Statistik die Verbindlichkeiten der "gemeindeeigenen" KG nicht enthalten.

Für die Rückzahlung der Darlehen – Tilgungen und Zinsen – wurden 2012 rd. € 762.390 aufgewendet. Diesen Ausgaben standen Schuldendienstesätze in Höhe von € 329.320 gegenüber. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst hat somit € 433.070 betragen.

³ Bezirksdurchschnitt: € 2.110

⁴ Landesdurchschnitt: € 1.990

Die folgende Tabelle zeigt die – in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene – Entwicklung des Schuldenstandes während des Prüfungszeitraumes:

	1.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Bedeckung mit allgemeinen Haushaltsmitteln	€ 250.709	€ 217.328	€ 342.731	€ 403.676
Darlehen für marktbestimmte Betriebe	€ 8,674.004	€ 9,240.131	€ 10,297.675	€ 10.418.465
Investitionsdarlehen	€ 586.063	€ 586.063	€ 586.063	€ 506.570
Gesamt	€ 9,510.776	€ 10,043.522	€ 11,226.469	€ 11,328.711

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2012 ist bei den Darlehen für die marktbestimmten Betriebe jedoch um € 692.000 zu erhöhen. Die Marktgemeinde hat sieben Darlehen in Schweizer-Franken (kurz CHF) aufgenommen und für diese wurden die von der Direktion Inneres und Kommunales verlangten Korrekturbuchungen des Darlehensstandes nicht vorgenommen.

Die Marktgemeinde hat die Vorgaben des Erlasses der Direktion Inneres und Kommunales vom 5. November 2012, IKD(Gem)-511044/003-2012-Ws über die Darstellung der CHF-Darlehen im Schuldennachweis der Gemeinde einzuhalten.

Zu den Schuldenständen ist noch anzumerken, dass zum Stichtag 31. Dezember 2012 von den Darlehen der marktbestimmten Betriebe € 3,585.400 auf Wohnbaudarlehen entfallen, welche den Gemeindehaushalt nicht belasten, da diese über die Miete weiterverrechnet werden. Die Rückzahlung für das Darlehen „Neubau Gendarmeriegebäude“, welche mit der Rot-Kreuz-Dienststelle und dem Betreuten Wohnen in einem Gebäude untergebracht ist, belastet den Gemeindehaushalt ebenfalls nicht zur Gänze, da für den Bereich Gendarmerie Schuldendienstsätze über die Miete verrechnet werden.

Gemäß Schuldennachweis sind 2013 Darlehensaufnahmen in Höhe von € 792.100 geplant und somit werden die Darlehensverbindlichkeiten auf rd. € 11,9 Mio. steigen. Dieser Schuldenstand wird sich deutlich erhöhen, da die vom Gemeinderat am 14. Dezember 2012 geplanten Darlehensaufnahmen für die Sanierung der Neuen Mittelschule (€ 817.000), den Bauabschnitt 09 der Wasserversorgung – Quellerschließung (€ 323.200) und den Bauabschnitt 19 der Abwasserbeseitigung – Matzing, Felling (€ 87.200) nicht in den Schuldennachweis aufgenommen wurden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Sanierung der Neuen Mittelschule von 2014 bis 2016 jährliche Darlehensaufnahmen von € 157.000 dargestellt und für die Kläranlagenerneuerung sind noch Darlehen in Höhe von € 767.000 geplant.

Die Marktgemeinde hat darauf zu achten, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Darlehensaufnahmen zwischen dem außerordentlichen Haushalt und dem Schuldennachweis übereinstimmen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Entwicklung des Schuldenstandes von großer Bedeutung.

Eine spürbare Entlastung aus dem Schuldendienst zeichnet sich in den nächsten Jahren nicht ab, da die ersten Darlehen 2017 und 2018 mit jährlichen Tilgungen von € 6.500 bzw. € 7.400 ausfinanziert werden. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass die Darlehen sehr lange Laufzeiten – bis 2040 bei der Abwasserbeseitigung und bis 2069 für ein Wohnbauförderungsdarlehen – haben. Die Auswirkungen bei den CHF-Darlehen sind auf Grund der Laufzeit – zwischen 2018 und 2038 – aus heutiger Sicht nicht einzuschätzen.

Die Darlehen für die Abwasserentsorgung haben mittlerweile eine Höhe erreicht, dass der laufende Betrieb dieser Einrichtung einen Fehlbetrag (€ 46.900 im Voranschlag 2013) auf-

weist. Die Rückzahlung dieser Darlehen belastet nicht nur den Gebührenhaushalt, sondern muss mit ordentlichen Haushaltsmitteln gestützt werden.

Weitere Darlehensaufnahmen für die Abwasserentsorgung werden nur mit entsprechenden Gebührenanpassungen möglich sein, da diese betriebliche Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist.

Bei der Durchsicht der Darlehensverträge ist aufgefallen, dass die Marktgemeinde noch zwei Darlehen mit Fixzinssätzen von 5,62 % bzw. 5,35 % hat. 2005 wurden mit den zwei Geldinstituten Verhandlungen über einen Umstieg auf eine variable Verzinsung geführt. Ein Geldinstitut hat diesen Umstieg auf Grund von eingegangenen Refinanzierungen abgelehnt und das zweite Institut hat den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 2,4 %-Punkten geboten. Dieses Angebot wurde von der Marktgemeinde nicht angenommen.

Die Marktgemeinde hat in den letzten Jahren mehrmals akzeptiert, dass von einem dieser beiden Geldinstitute die Aufschläge bei niedrig verzinsten Darlehen erhöht wurden. Dabei ist nicht ganz nachvollziehbar, warum bei diesen Gesprächen nicht auch über eine Anpassung des Darlehens mit einer Fixverzinsung von 5,62 % verhandelt wurde. Dieses Darlehen hat zudem noch eine Laufzeit bis 31. Dezember 2024.

Die Marktgemeinde hat mit den Geldinstituten nochmals in Kontakt zu treten, damit eine Verbesserung der Konditionen erreicht werden kann. Dabei kann sehr wohl auch eine Neuausschreibung der restlichen Darlehenssumme in Betracht gezogen werden.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Darlehensverträge hat ergeben, dass überregionale Ausschreibungen an großteils sieben Geldinstitute erfolgten und die Darlehen jeweils an den Bestbieter vergeben wurden.

Darlehen "gemeindeeigene" KG

Die Darlehen der "gemeindeeigenen" KG sind von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2012 um € 1,667.100 gestiegen. Die Entwicklung hat sich dabei wie folgt dargestellt:

	1.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Darlehen insgesamt	€ 604.000	€ 1.250.383	€ 1.542.633	€ 2,271.113
davon Zwischenfinanzierung	€ 209.600	€ 769.029	€ 602.717	€ 831.900
Darlehen mit jährlicher Tilgung	€ 394.400	€ 481.354	€ 939.916	€ 1,439.213

In die Grafik werden bei den Zwischenfinanzierungen grundsätzlich nur die Zinsen aufgenommen. Da es bei den Vorhaben Sanierung der Volksschule Viechtwang und dem Amtsgebäude zu einer Überschreitung des Finanzierungsrahmens gekommen ist, sind bei diesen beiden Zwischenfinanzierungen in den Jahren 2013 und 2014 auch Tilgungen vorgesehen. Ob die Tilgungen in der dargestellten Höhe zu leisten sind, kann erst gesagt werden, wenn die Endabrechnung vom Land geprüft wurde.

Kassenkredit

Die Höhe des Kassenkredites 2013 wurde – innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens – mit € 1,1 Mio. festgesetzt. Für eine Anbotslegung wurden von der Marktgemeinde drei Geldinstitute eingeladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites wurde nicht nur der Zinssatz berücksichtigt, sondern auch die Kontoführungsgebühren. Die Vergabe erfolgte – unter Berücksichtigung der Kontoführungsgebühren – an den Bestbieter.

Die in der Grafik dargestellten Kassenkreditzinsen wurden dem mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Leasing

Die Leasingraten für die EDV-Ausstattung in der Neuen Mittelschule werden im September 2016 auslaufen. Für die Musikschule wurde 2012 ein Kopierer auf Leasingbasis mit einer Monatsrate von € 57 angeschafft. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Diese Zahlungen sind in den Leasingnachweis aufzunehmen.

Haftungen

Im Nachweis des Standes an Haftungen scheinen zum 31. Dezember 2012 Haftungen zugunsten der "gemeindeeigenen" KG in Höhe von € 3,122.555 auf. Die Darlehensverbindlichkeiten der KG haben zum Jahresende 2012 lediglich € 2,271.100 betragen und auf dem laufenden Girokonto war auch ein Guthaben ausgewiesen.

Im Hinblick auf die künftigen Haftungsobergrenzen sind die Nachweise in den Rechenwerken der Gemeinde aktuell zu halten. Das bedeutet, dass sowohl Änderungen durch Tilgungen, als auch durch Darlehensaufnahmen – welche den Haftungsbetrag verändern – im Nachweis für den Stand an Haftungen entsprechend anzupassen sind.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand, welcher zur Kassenkreditverstärkung verwendet wird, ist von 2010 bis 2012 zwischen € 49.660 und € 132.500 geschwankt. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 haben sich die Rücklagen wie folgt zusammengesetzt:

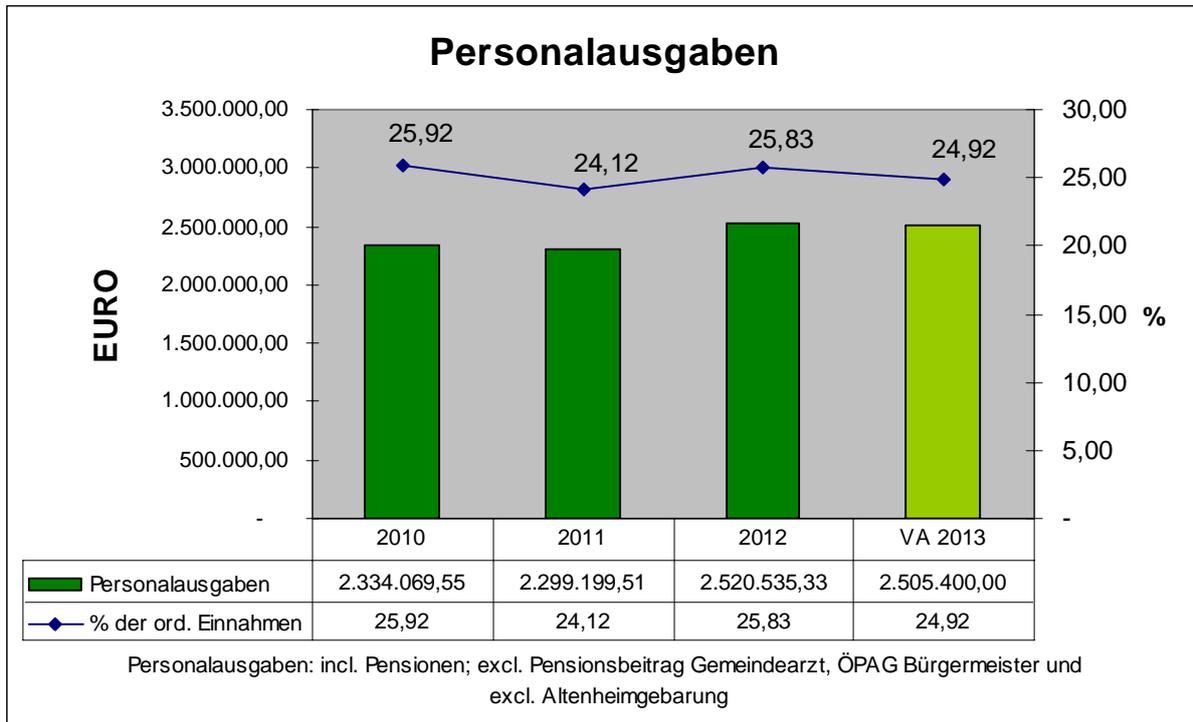
Instandhaltung Wohnung	€ 66.637
Pensionsrücklage Bürgermeister	€ 29.980
Kanal ON-Erweiterung	€ 10.349
Wildbachverbauung	€ 47
Gesamt	€ 107.013

Beteiligungen

In folgender Aufstellung sind die Beteiligungen der Marktgemeinde Scharnstein zum Jahresende 2012 dargestellt:

Lawog	€ 44.716
Almtaler Volksbank	€ 19
Österreichische Volksbanken AG	€ 15
Raika Scharnstein	€ 7
Technologiezentrum Salzkammergut	€ 83.505
"gemeindeeigene" KG	€ 1.000
Gesamt	€ 129.262

Personal



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund € 2,334.100 im Jahr 2010 um rund 8 % auf € 2,520.500 im Jahr 2012. Die in der Grafik ausgewiesene Verringerung der Personalkosten von 2010 auf 2011 ist auf die 2010 erfolgte Dienstverhältnisbeendigung eines langjährigen Mitarbeiters im handwerklichen Dienst sowie auf verminderte Auszahlungen von Mehrleistungsstunden 2011 im handwerklichen Bereich zurückzuführen. Für die Erhöhung der Personalausgaben von 2011 auf 2012 sind die Führung einer zusätzlichen Kindergartengruppe und einer Krabbelstübchengruppe sowie der Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen maßgebend.

Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen. Im Jahr 2012 waren insgesamt 66 Bedienstete (einschließlich eines zur Verwaltungsassistentin auszubildenden Lehrlings) beschäftigt, wovon

- 14 Bedienstete (12,125 PE) auf die Hauptverwaltung einschließlich des zur Verwaltungsassistentin auszubildenden Lehrlings, mit einem Personalaufwand von rund € 621.000,
- 26 Bedienstete (17,90 PE) auf den Kindergarten und -hort einschließlich Kindergartenbusbegleitung mit einem Personalaufwand von rund € 791.500,
- 9 Bedienstete (8,60 PE) auf den Wirtschaftshof einschließlich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit einem Personalaufwand von rund € 496.700,
- 15 Bedienstete (9,90 PE) auf die Gebäudeaufsicht und die vorwiegend teilzeitbeschäftigten Schulreinigungskräfte mit einem Personalaufwand von rund € 345.800 und
- 2 Bedienstete (1,10 PE) auf die Schülerauspeisung mit einem Personalaufwand von rund € 30.200

entfielen. Die angeführten Beträge enthalten keine Pensionsleistungen.

Die Funktionen des Wasserwartes und des Gebäudeaufsehers wurden jeweils durch Einzelbewertungen der Funktionslaufbahn GD 19 (+ 75 % GHZ) für den Wasserwart bzw. der Funktionslaufbahn GD 18 (+ 25 % GHZ) für den Gebäudeaufseher zugeordnet. Die Darstel-

lung dieser beiden Planstellen im Dienstpostenplan erfolgt nach den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die tatsächliche Entlohnung beider Bediensteter wird laut Jahreslohnkontoblätter allerdings nach der Funktionslaufbahn GD 17 vorgenommen, wofür keine gesetzliche Grundlage gegeben ist. Für die Marktgemeinde entsteht dadurch ein finanzieller Mehraufwand von rund € 3.000 jährlich.

Künftige Dienstposteninhaber sind entsprechend der Dienstpostenbewertungen (GD 18 + 25 % Gehaltszulage für den Gebäudewart bzw. GD 19 + 75 % Gehaltszulage für den Wasserwart) einzureihen.

Haushaltsbeihilfe

Die bereits anlässlich der letzten Gebarungseinschau im Jahr 2008 gemachten Prüfungsfeststellungen bezüglich der Gewährung der halbjährlichen Haushaltsbeihilfe an Bedienstete, die keinen Anspruch auf Kinderbeihilfe haben, wurden von der Marktgemeinde bisher nicht beachtet. Es wird daher abermals darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Zuwendungen handelt, denen eine erlassmäßige Grundlage fehlt.

Bauhof

Dienstzeitregelung

Für die Bediensteten des gemeindeeigenen Bauhofes besteht eine fixe Dienstzeitregelung mit Gewährung einer Pausengutschrift im Ausmaß $\frac{1}{40}$ der wöchentlich erbrachten Dienstzeit. Im Gegensatz zu den Bediensteten des Verwaltungsbereiches besteht für die Bediensteten des Bauhofes keine Gleitzeitregelung. Dienstleistungen außerhalb der festgelegten Dienstzeit werden in Form von Überstunden abgegolten. Im Jahr 2012 wendete die Marktgemeinde zur finanziellen Abgeltung geleisteter Überstunden im Bauhof rund € 37.200 auf. Wir sehen darin eine Ungleichbehandlung zwischen den Bediensteten des Verwaltungsbereiches und den handwerklichen Bediensteten.

Im Sinne einer gleichartigen Behandlung der Gemeindebediensteten untereinander schlagen wir vor, auch für die im handwerklichen Bereich eingesetzten Bediensteten eine flexible Arbeitszeitregelung einzuführen.

Überstundenpauschale

Über Beschluss des Gemeindevorstandes wird dem Gebäudeaufseher eine monatliche Überstundenpauschale im Ausmaß von 7 zu leistenden Überstunden gewährt. Zusätzlich zu dieser Pauschale wurden im August 2012 über Anweisung des Bürgermeisters 17 Überstunden mit einem Überstundenzuschlag von 50 % finanziell abgegolten. Wie die Aufzeichnungen belegen, wurden dabei auch Stunden berücksichtigt, die vom Bediensteten bereits in Form von Freizeitausgleich konsumiert wurden. Unter Berücksichtigung der vom Bediensteten in Anspruch genommenen Freizeitausgleiche war die zusätzliche Auszahlung von Überstunden nicht gerechtfertigt.

Die Marktgemeinde hat bei Pauschalierungen von Überstunden künftig in regelmäßigen Abständen die zugrunde gelegte Stundenzahl mit den tatsächlich geleisteten Überstunden einer Überprüfung zu unterziehen.

Kassenfehlgeldentschädigung

Der im Freibad eingesetzte Badewart erhielt laut Jahreslohnkontoblatt 2012 während des gesamten Jahres eine Kassenfehlgeldentschädigung.

Die Kassenfehlgeldentschädigung ist nur für die tatsächliche Dauer von Kassiertätigkeiten zu gewähren. Während der Verwendung des Badewartes als Facharbeiter im Bauhof ist die Kassenfehlgeldentschädigung nicht mehr zur Auszahlung zu bringen.

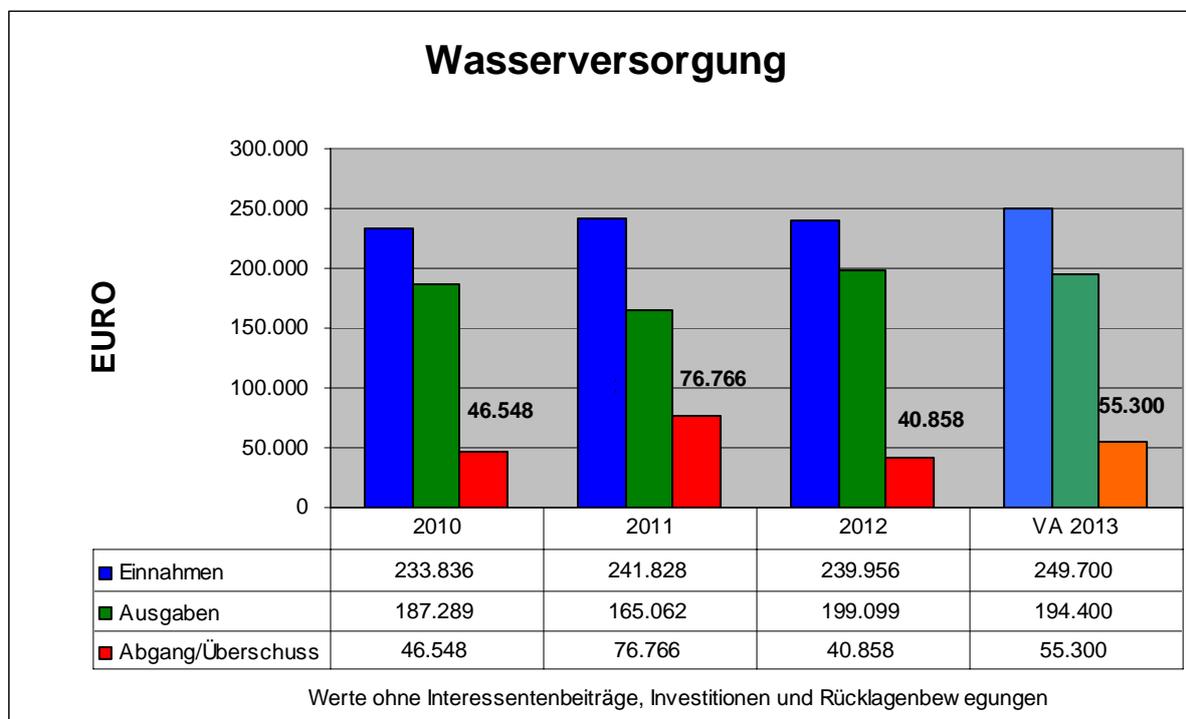
Nebengebühren

An drei Bedienstete, die nach dem Entlohnungsschema-ALT entlohnt sind, werden pauschalierte Nebengebühren im Ausmaß von 4,23 % von V/2 gewährt. Zusätzlich wird diesen Bediensteten für das Lenken von Schneeräumfahrzeugen eine Erschwerniszulage ausbezahlt. Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.12.2000, Gem-200033/210-2000-Shü/Shz, stellt bei Pauschalierung von Nebengebühren (Aufwandsentschädigung, Gefahrenabgeltung, Erschwernisabgeltung) der darin mit 4,23 % von V/2 festgelegte Prozentsatz die Obergrenze dar. Auch bei einem Anspruch auf mehrere Nebengebühren nebeneinander ist dieser Betrag die Höchstgrenze. Die gleichzeitige Pauschalierung und Einzelverrechnung dieser Nebengebühren ist unzulässig.

Die Marktgemeinde hat künftig die Erschwernisabgeltung für das Lenken von Schneeräumfahrzeugen in das ohnehin mit der Höchstgrenze festgesetzte Nebengebührenpauschale einzurechnen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung hat in den Jahren 2010 bis 2012 mit Überschüssen von insgesamt € 164.170 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Das deutlich bessere Ergebnis im Jahr 2011 ist auf einen Rückgang bei den Instandhaltungsmaßnahmen sowie den Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter zurückzuführen. In diesem Jahr war auch der Schuldendienst um rd. € 6.000 niedriger als in den Vergleichsjahren.

Im Gemeindegebiet von Scharnstein wurde in den 50er-Jahren mit der Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung begonnen. Das Leitungsnetz umfasst derzeit 53 km Gemeindegewässerleitungen und 2,8 km Leitungen eines Wasserleitungsverbandes. Für die Verteilung des Wassers sind drei Hochbehälter und drei Drucksteigerungsanlagen erforderlich. Das Wasser wird aus den Quellen "Stangenbruck" und "Schrattenau" bezogen. Mit dem Wasser der Schrattenauquelle werden auch die Gemeinden St. Konrad und Gschwandt versorgt. Die nächsten Projekte der Wasserversorgung sind die Grundwassererschließung Hauergraben und die Sanierung der Stangenbruckquelle.

Die Anschlussdichte an die öffentliche Wasserversorgung liegt bei 80,46 %. Ein weiterer Ausbau des Leitungsnetzes ist derzeit nicht geplant.

Mit der verrechneten Anschlussgebühr wurde die vom Land bekannt gegebene Mindestgebühr immer eingehalten.

In folgender Tabelle wird die errechnete Benützungsgemäß Gebührenordnung den ausgaben- und kostendeckenden Benützungsgemäß gegenübergestellt:

Wassergebühren / m³ netto	2010	2011	2012	2013 ⁵
Mindestgebühr des Landes	€ 1,28	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,38
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 1,28	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,38
Ausgabendeckung - ohne Zuschuss	€ 1,28	€ 1,12	€ 1,39	€ 1,33
- inklusive Zuschuss	€ 1,09	€ 0,94	€ 1,21	€ 1,15
Kostendeckung - ohne Zuschuss	€ 1,42	€ 1,32	€ 1,61	€ 1,46
- inklusive Zuschuss	€ 1,24	€ 1,14	€ 1,42	€ 1,28

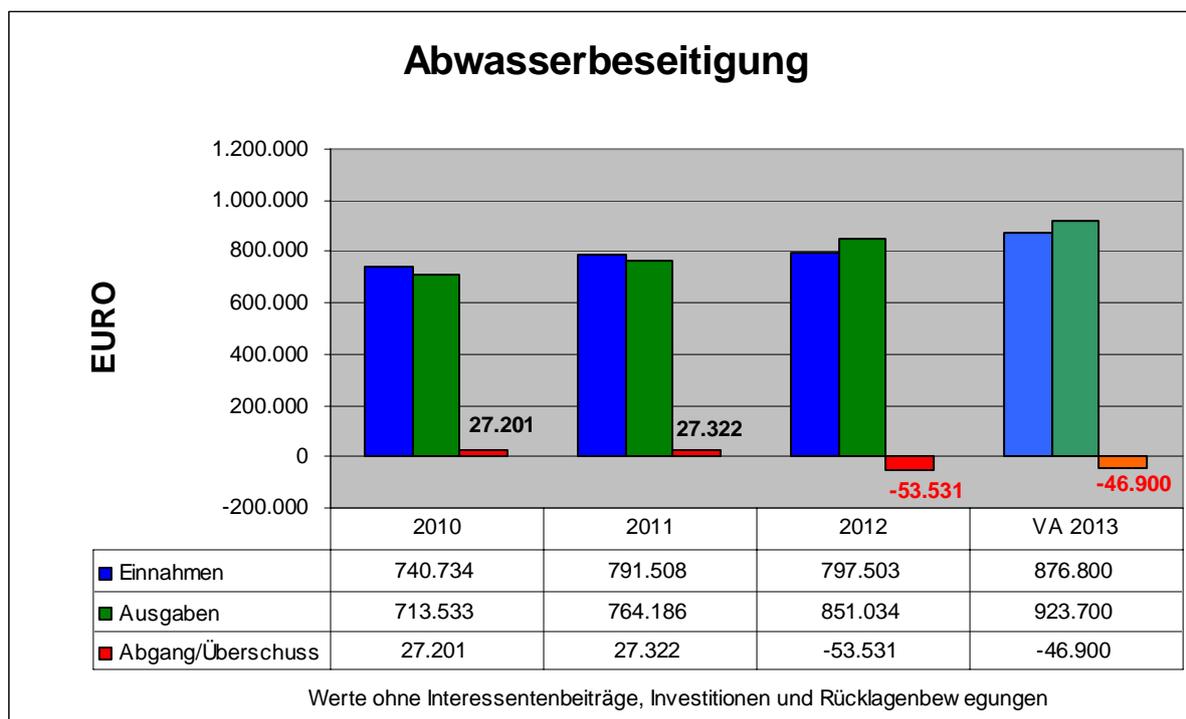
Grundgebühr

Bei einer Durchsicht der Steuerkonten ist aufgefallen, dass es im Gemeindegebiet viele Objekte gibt, deren Wasserverbrauch sehr niedrig ist. Dabei wurde auch festgestellt, dass es sich nicht nur um Gebäude handelt, welche als Zweitwohnsitze verwendet werden. In den Erlässen der Direktion Inneres und Kommunales wurde mehrmals die Einführung einer Mindestgebühr mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m³ empfohlen.

Der Marktgemeinde wird geraten in die Gebührenordnung eine verbrauchsunabhängige Komponente – in Form einer Mindestgebühr – aufzunehmen.

⁵ gemäß Gebührenkalkulation

Abwasserbeseitigung



Die als marktbestimmter Betrieb geführte Abwasserbeseitigung konnte in den Jahren 2010 und 2011 aus dem laufenden Betrieb noch Überschüsse in Höhe von € 54.520 erwirtschaften. 2012 haben die Ausgaben die Einnahmen deutlich überschritten und aus dem laufenden Betrieb war ein Abgang von € 53.530 zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst ist gegenüber 2011 um rd. € 40.000 gestiegen und die Mehrausgaben für Prüfmaßnahmen am öffentlichen Leitungsnetz mittels Kamerabefahrungen haben ebenfalls € 40.000 betragen. Mit einer Energieabgaberrückvergütung in Höhe von € 16.000 konnten die übrigen Steigerungen kompensiert werden. Mit dem Ausbau des öffentlichen Kanalnetzes werden im Voranschlag 2013 Mehreinnahmen aus den Benutzungsgebühren in Höhe von € 47.800 erwartet und somit kann der Fehlbetrag wieder etwas vermindert werden. 2013 steigt der Nettoaufwand für den Schuldendienst gegenüber 2011 um € 25.000 und für 2014 wird es zu einem weiteren Anstieg von € 15.000 kommen.

Die Marktgemeinde Scharnstein hat 1970 mit dem Leitungsbau für eine öffentliche Abwasserbeseitigung begonnen und 1971 wurde eine Kläranlage errichtet. An das rd. 66 km lange Leitungsnetz haben derzeit⁶ 3.903 Hauptwohnsitze und 356 Nebenwohnsitze angeschlossen und dies entspricht einer Anschlussdichte von 88,2 %. Der Ausbau des Leitungsnetzes wird mit den Bauabschnitten Bäckerberg, Friedlmühle und Halsgraben fortgeführt.

In der Kläranlage der Marktgemeinde Scharnstein werden auch die Abwässer der Gemeinde Grünau im Almtal entsorgt. Gemäß Aufteilungsschlüssel entfallen vom Nettoschuldendienst für die Kläranlage und die Fäkalübernahmestation 1/3 der Kosten auf die Gemeinde Grünau im Almtal. Die Betriebskosten werden nach der tatsächlich eingeleiteten Menge abgerechnet. Von der Marktgemeinde ist eine Sanierung der Kläranlage, welche in drei Etappen erfolgen soll, geplant. Die geschätzten Sanierungskosten betragen rd. € 2,5 Mio.

Die von der Marktgemeinde festgesetzte Mindestanschlussgebühr lag während des Prüfungszeitraumes immer über der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr.

⁶ Stand April 2013

Mit der vereinnahmten Benützungsgebühr konnte 2010 und 2011 die Kostendeckung erreicht werden. Das Verhältnis der verrechneten Gebühr gemäß Gebührenkalkulation zur Ausgaben- und Kostendeckung ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

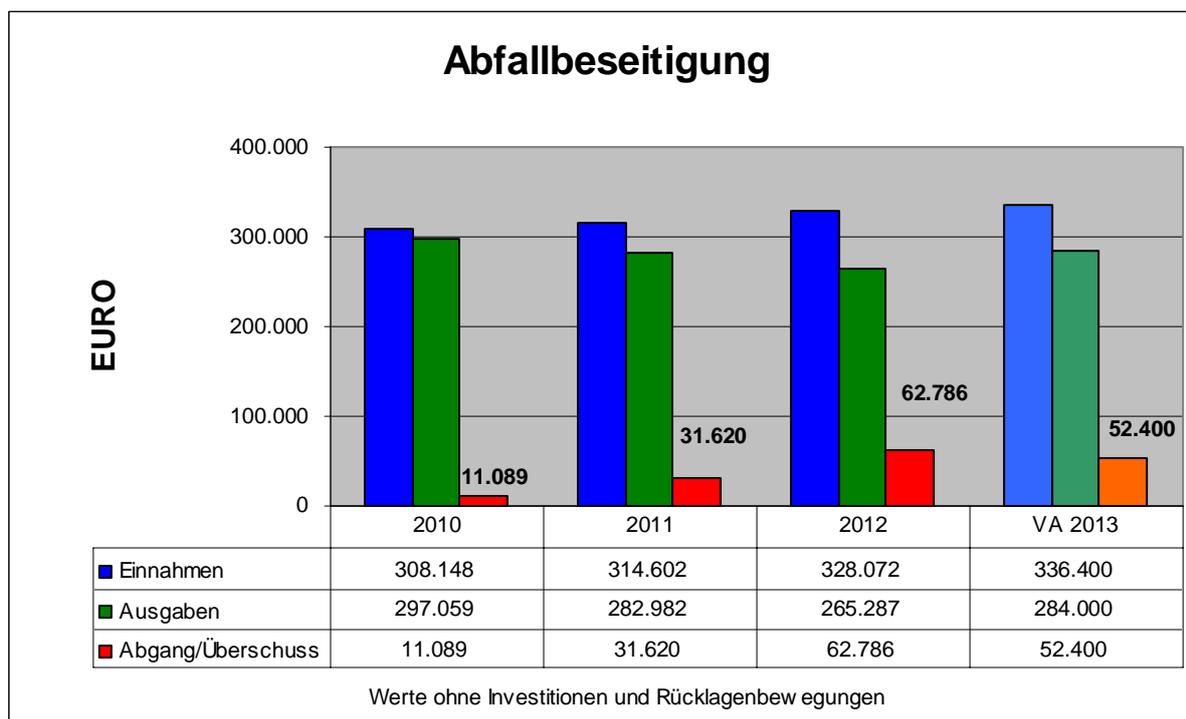
Abwassergebühren / m³ netto	2010	2011	2012	2013 ⁷
Mindestgebühr des Landes	€ 3,16	€ 3,22	€ 3,33	€ 3,40
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 3,16	€ 3,22	€ 3,33	€ 3,40
Ausgabendeckung - ohne Zuschuss	€ 3,83	€ 3,92	€ 4,68	€ 4,58
- inklusive Zuschuss	€ 2,99	€ 3,08	€ 3,77	€ 3,70
Kostendeckung - ohne Zuschuss	€ 3,07	€ 3,13	€ 3,80	€ 3,72
- inklusive Zuschuss	€ 2,23	€ 2,29	€ 2,90	€ 2,84

Die geringeren Werte bei der Kostendeckung sind auf die niedrigere Abschreibung der eigenen Anlage in Relation zu den Darlehenstilgungen zurückzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der marktbestimmte Betrieb der Abwasserbeseitigung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist. Die Marktgemeinde wird nur mit entsprechenden Gebührenanpassungen diese Vorgabe einhalten können.

⁷ gemäß Gebührenkalkulation

Abfallbeseitigung



Bei der Abfallbeseitigung konnte während des Prüfungszeitraumes der laufende Betriebsüberschuss um € 51.700 erhöht werden. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die jährlichen Gebührenanpassungen zurückzuführen. Die Ausgaben für die Entsorgung der Abfälle sind im gleichen Zeitraum jedoch deutlich gesunken. Folgende Tabelle zeigt die erfreuliche Entwicklung bei den Entsorgungskosten im Vergleich mit der Steigerung bei den Abfallgebühren:

	2010	2011	2012	VA 2013
Abfallgebühren	€ 255.737	€ 278.935	€ 289.332	€ 298.000
Entsorgung Restabfall	€ 45.091	€ 46.079	€ 45.818	€ 50.000
Entsorgung Sperrabfall	€ 33.058	€ 27.412	€ 20	€ 100
Thermische Abfallverwertung	€ 59.400	€ 53.830	€ 59.074	€ 62.000
Biotonnen – Abholung	€ 23.779	€ 29.069	€ 33.664	€ 34.500
Biotonnen – Entsorgung	€ 40.700	€ 41.580	€ 13.236	€ 16.000
Bezirksabfallverbandsumlage	€ 40.114	€ 37.805	€ 68.148	€ 76.000
Gesamt	€ 242.142	€ 235.775	€ 219.960	€ 238.600

Ab 2012 hat der Bezirksabfallverband Gmunden die Entsorgung von Sperrmüll und biogemem Material übernommen. Durch Verhandlungen des Bezirksabfallverbandes konnten für die Gemeinden des Bezirkes niedrigere Entsorgungskosten erreicht werden.

Die Abholung der häuslichen Abfälle erfolgt grundsätzlich in einem vierwöchentlichen Intervall. Ab einem Fassungsvermögen von 240 Liter werden die Gefäße im Bedarfsfall auch zweiwöchentlich abgeholt.

Im Gemeindegebiet gibt es etwa 1.730 Objekte mit rd. 2.290 Haushalten (inklusive Gewerbebetrieben). Diese Haushalte teilen sich in 2.130 Haupt- und 160 Nebenwohnsitze auf. Zur Entsorgung der häuslichen Abfälle stehen zum Stichtag 16. April 2013 insgesamt 1.762 Ton-

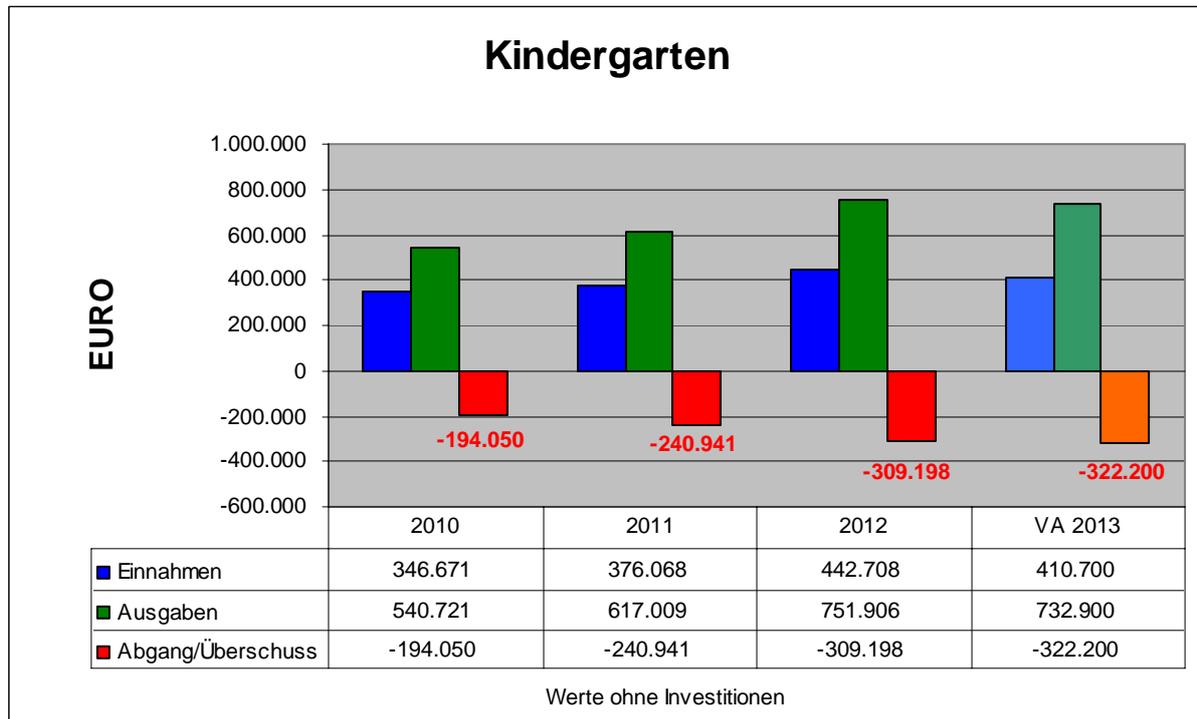
nen (bis zu einem Fassungsvermögen von 240 Liter) und 22 Container mit einer Größe von 800 und 1.100 Liter zur Verfügung.

Für die Entsorgung von Papier stehen "rote" und für Plastikabfälle "gelbe" Tonnen zur Verfügung und diese werden alle vier Wochen abgeholt. Zum Jahresende 2012 waren 1.029 "rote" Tonnen (120 und 240 Liter) sowie 44 "rote" Container (1.100 Liter) und 1.177 "gelbe" Tonnen und 29 "gelbe" Container im Umlauf.

Die Tonnen mit den biogenen Abfälle werden ganzjährig in zweiwöchentlichen Abständen abgeholt.

Für die Entsorgung der sperrigen Abfälle steht ein Altstoffsammelzentrum zur Verfügung. Dieses hat am Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr und Samstags von 8.00 – 11.00 Uhr geöffnet.

Kindergarten



In der Grafik sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Kindergärten dargestellt. Dabei ist auch die Gebarung für die Krabbelstübengruppen enthalten, da diese nie getrennt verrechnet wurde. Die Transferzahlungen an das Eltern-Kind-Zentrum "Alma" sowie die Miete an die "gemeindeeigene" KG für den Kindergarten "Kraki" sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Weiters wurden die Ausgaben aus dem Voranschlag 2013 um € 13.600 reduziert, da die Miete und Betriebskosten für den Kindergarten "Kraki" doppelt veranschlagt sind.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist während des Prüfungszeitraumes kontinuierlich gestiegen. Im Jänner 2010 wurden in sieben Gruppen insgesamt 138 Kinder betreut und im Jänner 2013 waren es 177 Kinder, welche in neun Gruppen betreut werden.

Die durchschnittliche Besucherzahl ist von 140 Kindern im Jahr 2010 auf 159 im Jahr 2012 gestiegen. Während des Prüfungszeitraumes ist ein deutlicher Anstieg der Abgangsdeckung je Kind zu verzeichnen:

	2010	2011	2012
Durchschnittliche Besucher	140 Kinder	147 Kinder	159 Kinder
Zuschuss je Kind	€ 1.386	€ 1.639	€ 1.945

Der Anstieg des Zuschusses je Kind ist im Wesentlichen auf die Einführung einer zweiten Krabbelgruppe zurückzuführen, da in dieser weniger Kinder betreut werden dürfen als in einer Kindergartengruppe.

Im "alten" Kindergartengebäude sind sechs Kindergartengruppen untergebracht. Die Betreuung beginnt mit dem Frühdienst um 6.30 Uhr. Von Montag bis Donnerstag hat der Kindergarten von 7.15 bis 16.00 Uhr geöffnet und Freitags von 7.15 bis 13.00 Uhr. An den Nachmittagen werden die Kinder in zwei Gruppen betreut und ab 15.00 Uhr reduziert sich die Betreuung auf eine Gruppe.

In diesen sechs Gruppen werden insgesamt 131 Kinder⁸ betreut. Ein Vergleich mit der Gruppenhöchstzahl von 23 Kindern je Gruppe zeigt vorhandene Ressourcen von 7 freien Kindergartenplätzen. Der Personaleinsatz in den einzelnen Gruppen stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Besucher	Personaleinsatz	Wochenstunden
Gruppe 1	21	Leiterin = Gruppenführende Pädagogin	40,00
		Helferin <ul style="list-style-type: none"> • davon Busbegleitung 6,25 • davon Schlafräumdienst und Küche 7,75 	34,00
Gruppe 2	22	Gruppenführende Pädagogin	28,75
		Helferin	20,00
Gruppe 3	23	Gruppenführende Pädagogin	28,75
		Helferin <ul style="list-style-type: none"> • davon Busbegleitung 5,00 	25,00
Gruppe 4	21	Gruppenführende Pädagogin	36,25
		Helferin	20,00
Gruppe 5	23	Gruppenführende Pädagogin	40,00
		Helferin	20,00
Gruppe 6	21	Gruppenführende Pädagogin	40,00
		Helferin	34,00
		<ul style="list-style-type: none"> • davon Wäsche und Küche 6,50 • davon Busbegleitung 5,00 	6,50
		<ul style="list-style-type: none"> • davon Frühdienst 2,50 	5,00

Für die Busbegleitung stehen noch zwei weitere Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 5 Wochenstunden zur Verfügung.

Im Kindergarten "Kraki" werden seit September 2011 eine Kindergarten- und zwei Krabbelstübengruppen betreut. Eine Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben in der Gemeindebuchhaltung erfolgte erst ab dem Kindergartenjahr 2012/2013, nachdem das neue Kindergartengebäude bezogen wurde. Die Kindergarten- und eine Krabbelstübengruppe haben von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet und die zweite Krabbelstübengruppe von 8.00 bis 12.00 Uhr. Der Kindergarten wird derzeit von 23 Kindern⁹ besucht. In den Krabbelstübengruppen werden 12 Kinder mit Platzsharing bzw. 10 Kinder betreut. Dieser neue Kindergarten ist somit voll ausgelastet.

Der Personaleinsatz in diesen drei Gruppen wird in folgender Aufstellung abgebildet:

Gruppe I – Kindergarten		
Leiterin	40,00 Wochenstunden	100,00 %
Helferin	23,75 Wochenstunden davon 3,75 für Früh- und Mittagsdienst	59,37 %

Gruppe II – Krabbelstube		
Gruppenführende Pädagogin	36,50 Wochenstunden	91,25 %
Helferin	27,50 Wochenstunden davon 2,50 für Früh- und Mittagsdienst	68,75 %

Gruppe III – Krabbelstube		
Gruppenführende Pädagogin	22 Wochenstunden	55,00 %

⁸ Stand Februar 2013

⁹ Stand Februar 2013

2 Helferinnen	40 Wochenstunden ¹⁰	100,00 %
---------------	--------------------------------	----------

Damit aussagekräftige Vergleiche mit dem Benchmarkprogramm BENKO möglich werden, sind künftig die Einnahmen und Ausgaben für die Krabbelstuben beim UA 2408 zu verrechnen.

Mittagessen

Der Tarif für das Mittagessen im Kindergarten wurde mit € 2,10 festgesetzt.

Die Marktgemeinde hat gemäß dem Voranschlagserlass das zumutbare Entgelt für das Mittagessen in den Kindergärten – sollte nicht darunter die Kostendeckung gegeben sein – ab 2014 mit € 2,30 je Portion festzulegen.

Bastelbeitrag

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 besteht eine gesetzliche Regelung für die Einhebung eines Bastelbeitrages. Dabei dürfen die Einnahmen maximal € 100 im Jahr betragen. Von der Marktgemeinde Scharnstein wurde der Bastelbeitrag mit € 5 je Monat festgesetzt.

Wir empfehlen eine Berechnung vorzunehmen, ob mit dem verrechneten Entgelt die Ausgaben abgedeckt werden können, da ansonsten eine Anpassung vorzunehmen ist.

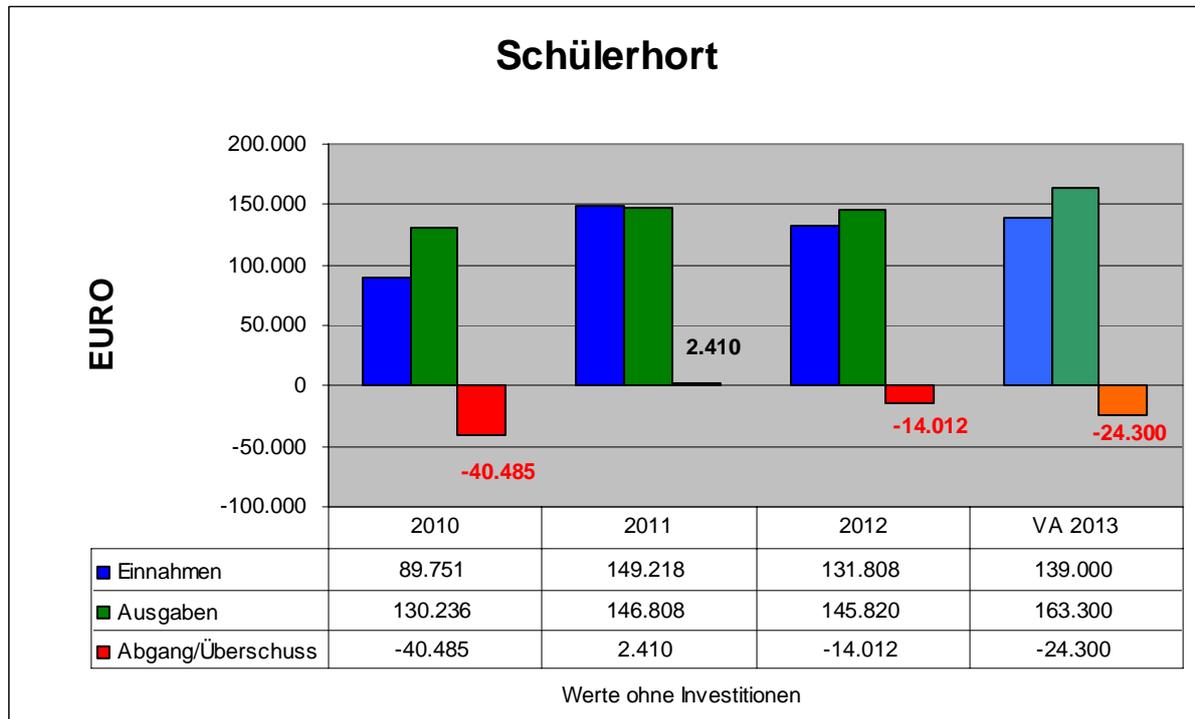
Kindergartentransport

Der Kindergartentransport musste in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt € 19.165 gestützt werden. Am Kindergartentransport haben 2011 durchschnittlich 56 Kinder und 2012 durchschnittlich 60 Kinder teilgenommen. Der Zuschuss je Kind ist somit von € 114 auf € 102 gesunken.

Der Tarif für den Kindergartentransport wurde mit € 8,30 bei einer täglichen Fahrt bzw. € 16,50 bei zwei täglichen Fahrten festgelegt. Für die Busbegleitung stehen vier Bedienstete mit 26,25 Wochenstunden zur Verfügung.

¹⁰ 2 Helferinnen werden wegen der Anzahl der kleinen Kinder benötigt.

Schülerhort



Der Schülerhort hat im Rechnungsabschluss 2011 einen Überschuss aufgewiesen und in den Jahren 2010 und 2012 musste diese Einrichtung von der Marktgemeinde gestützt werden. Diese starken Schwankungen sind auf die Errichtung einer dritten Betreuungsgruppe ab dem Schuljahr 2010 / 2011 zurückzuführen. Die Personalkosten sind 2010 angefallen, der Landeszuschuss zu den Lohnkosten für die Monate September bis Dezember 2010 wurde jedoch erst 2011 ausbezahlt. Dieser Landeszuschuss war 2011 gegenüber dem Vorjahr um € 43.570 höher. Weiters wurden 2011 erstmals Gastbeiträge für Kinder aus anderen Gemeinden in Höhe von € 11.000 eingenommen.

2012 hat diese Betreuungseinrichtung wieder mit einem Abgang abgeschlossen, da die Gastbeiträge um € 6.000 und der Landeszuschuss um € 10.600 gesunken sind.

Die durchschnittliche Besucherzahl ist seit 2010 von ausgehend 39 Kindern jährlich gestiegen. 2011 wurde diese Einrichtung von durchschnittlich 45 Kindern und 2012 von 47 Kindern besucht. Die Abgangsdeckung je Kind lag im Jahr 2010 bei € 1.040 und 2012 bei € 300.

Diese dreigruppig geführte Einrichtung hat von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11.30 – 17.00 Uhr geöffnet und Freitags von 11.30 – 15.00 Uhr. Im März 2013 wird der Schülerhort von 37 Kindern besucht. Dieser Rückgang ist auf die Abmeldung von einigen Kindern im Februar 2013 zurückzuführen. Die Kinderzahl wurde von Seiten des Landes für eine Gruppe auf Grund des eingeschränkten Raumes reduziert und in einer Gruppe werden 4 Integrationskinder betreut, wodurch die Gruppengröße bei 10 Kindern liegt.

In der Gruppe I werden 17 Kinder von der Hortleiterin und einer Helferin betreut. Die Hortleiterin hat dabei ein Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden und die Helferin von 12 Wochenstunden.

Die Kinderzahl in der Gruppe II wurde wegen der Raumgröße eingeschränkt und diese wird derzeit von 11 Kindern besucht. In der Gruppe III werden insgesamt 9 Kinder betreut und davon sind 4 Integrationskinder. Die Pädagoginnen in diesen Gruppen haben ein Beschäftigungsausmaß von 20 bzw. 23 Wochenstunden. Eine Helferin mit 13 Wochenstunden arbei-

tet in beiden Gruppen und für die Integrationskinder steht eine Stützkraft mit 14 Wochenstunden zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat die Elterntarife mit den vom Land bekannt gegebenen Mindest- bzw. Höchstgebühren beschlossen.

Mittagessen

Der Beitrag für das Mittagessen im Schülerhort beträgt derzeit € 2,10 je Portion für Volksschulkinder und € 2,40 für Hauptschulkinder.

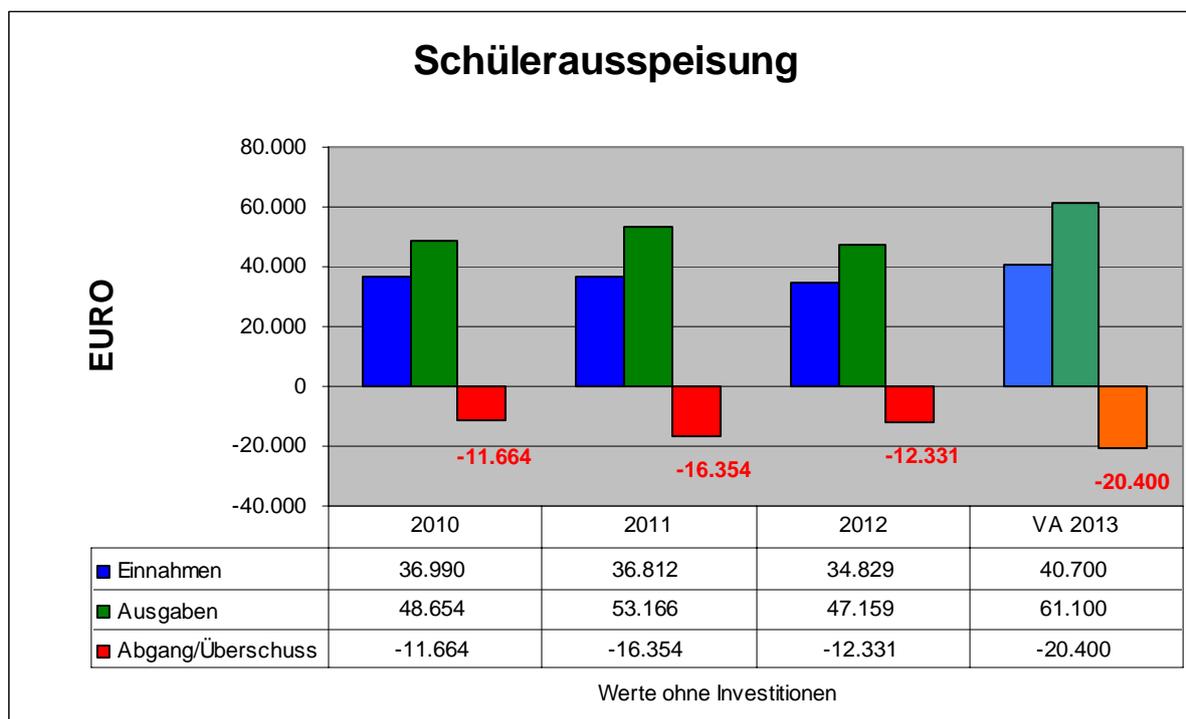
Das Entgelt für das Mittagessen der Volksschüler ist gemäß dem Voranschlagserlass 2013 – sollte nicht darunter die Kostendeckung gegeben sein – ab 2014 mit € 2,30 je Portion festzulegen.

Bastelbeitrag

Der Bastelbeitrag wurde mit € 5 pro Monat festgesetzt.

Da der gesetzlich geregelte Höchstbeitrag für den Bastelbeitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen bei € 100 liegt, hat die Marktgemeinde zu prüfen, ob mit dem derzeit verrechneten Bastelbeitrag die Ausgaben gedeckt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Schülerausspeisung



Die Marktgemeinde Scharnstein musste die Schülerausspeisung in den Jahren 2010 bis 2012 mit insgesamt € 40.350 stützen und dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von € 13.450. Von der Schülerausspeisung werden auch die Kindergarten- und Hortkinder versorgt und es wird auch für die Schülerausspeisung der Gemeinde St. Konrad mitgekocht.

Für die Essenszubereitung stehen eine Schulköchin sowie eine Küchenhilfe zur Verfügung. Mit beiden Bediensteten wurde ein Jahresarbeitszeitmodell vereinbart. Für 2013 wurde das Beschäftigungsausmaß für die Schulköchin mit 55 % und das für die Helferin mit 45 % festgesetzt. In den letzten drei Jahren wurden beinahe 64.700 Portionen verabreicht, wobei die jährlich verkauften Portionen stärkeren Schwankungen unterliegen. Die Anzahl der verkauften Portionen in Relation zu den Lebensmittel- und Personalkosten und dem Zuschuss je Portion hat sich wie folgt entwickelt:

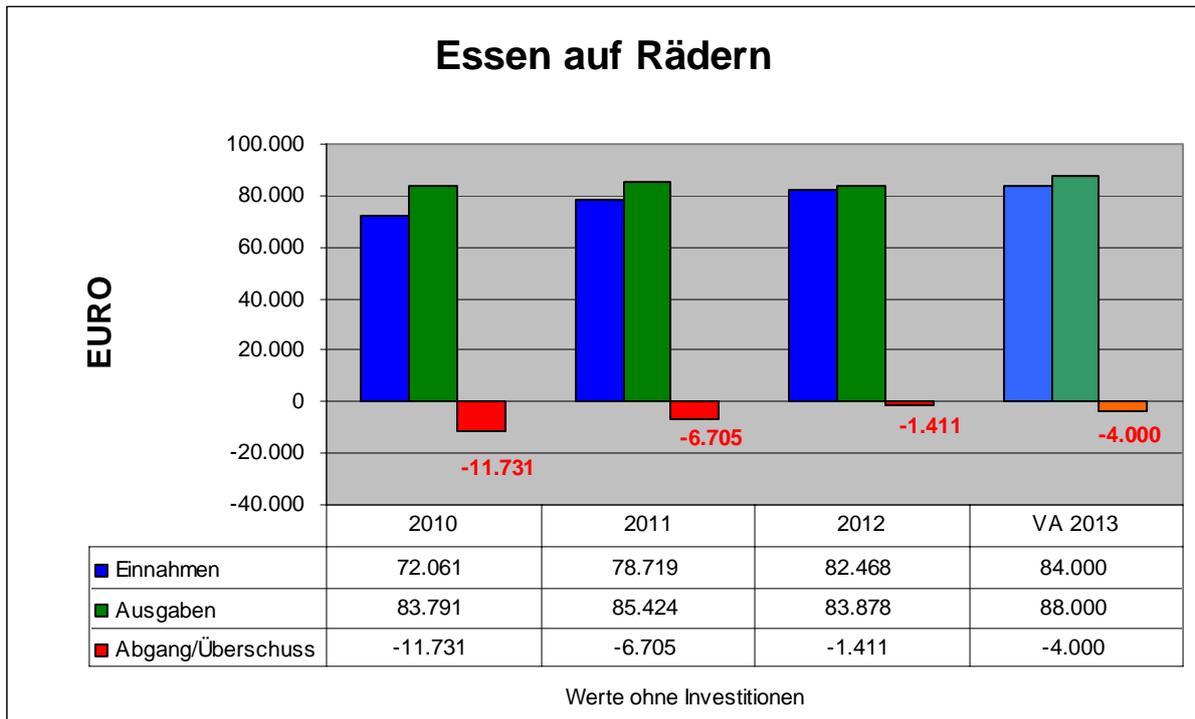
	2010	2011	2012
Verkaufte Portionen	19.550	23.980	21.162
Lebensmittelkosten	€ 0,84	€ 0,67	€ 0,73
Personalkosten	€ 1,59	€ 1,48	€ 1,43
Zuschuss je Portion	€ 0,60	€ 0,68	€ 0,58

Beim Essensentgelt wurden regelmäßige Inflationsanpassungen vorgenommen und dabei hat sich folgende Entwicklung gezeigt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Hauptschüler	€ 2,30	€ 2,30	€ 2,35	€ 2,40
Kindergartenkinder	€ 1,70	€ 2,00	€ 2,05	€ 2,10
Hort- und Volksschulkinder	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,05	€ 2,10
Erwachsene	€ 4,00	€ 4,10	€ 4,20	€ 4,30

Die Markgemeinde hat gemäß dem Voranschlagserlass 2013 den Tarif für die Volksschüler und Kindergartenkinder ab 2014 mit € 2,30 festzusetzen.

Essen auf Rädern



Die Aktion Essen auf Rädern musste während des Prüfungszeitraumes mit insgesamt € 19.850 gestützt werden. Positiv zu erwähnen ist, dass der Abgang von 2010 bis 2012 kontinuierlich verbessert werden konnte. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die jährliche Anpassung der Tarife zurückzuführen, wobei sich die Entwicklung wie folgt darstellt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Zugestellte Essensportion	€ 7,20	€ 7,50	€ 7,75	€ 8,00
Abgeholte Essensportion	€ 5,30	€ 5,50	€ 5,70	€ 5,90

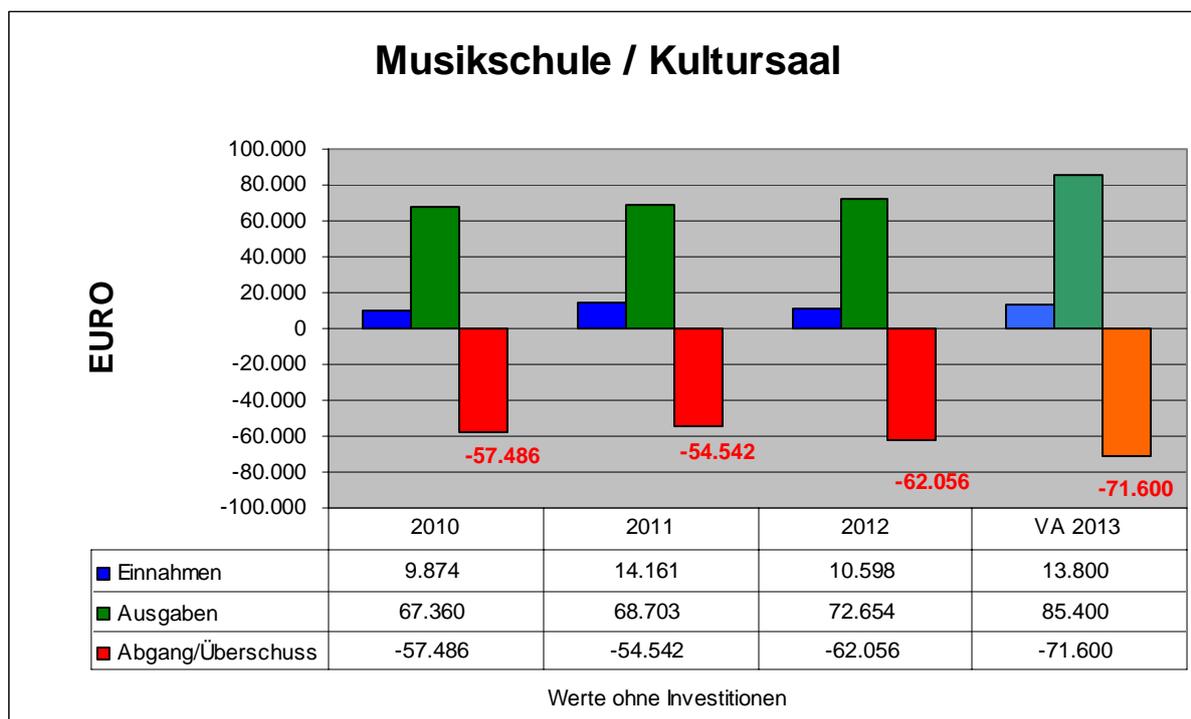
Im Jahr 2012 wurden täglich zwischen 30 und 40 Essensportionen zugestellt und ein Teilnehmer hat sich das Essen selbst abgeholt. Das Gemeindegebiet wurde für die Zustellung in zwei Routen eingeteilt. Von den fünf geringfügig Beschäftigten wechseln sich vier Bedienstete jede Woche mit der Zustellung ab und bei der fünften Bediensteten handelt es sich um die Vertretung. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt – abhängig von der Anzahl der täglichen Portionen – zwischen 20 und 25 Stunden.

Die Anzahl der verkauften Portionen ist in den letzten Jahren größeren Schwankungen unterlegen. Der Zuschuss je Essensportion konnte auf Grund der deutlichen Verbesserung der Abgänge auch stark reduziert werden. In der folgenden Tabelle werden die verkauften Portionen der Abgangsdeckung je Portion gegenübergestellt:

	2010	2011	2012
Verkaufte Portionen	10.105	10.510	9.910
Zuschuss je Portion	€ 1,16	€ 0,64	€ 0,14

Obwohl die Tarife für die Essensportionen jährlich valorisiert werden, ist künftig das privatrechtliche Entgelt kostendeckend festzusetzen.

Musikschule



In der Grafik sind neben den Einnahmen und Ausgaben für die Musikschule auch die Kostenersätze für die Benützung der Räumlichkeiten bei Veranstaltungen enthalten. Nicht berücksichtigt ist dabei die Kommunalsteuer, welche diese Einrichtung mit sich bringt. Das Kommunalsteueraufkommen ist von € 10.760 im Jahr 2010 auf € 11.610 im Jahr 2012 gestiegen.

Die Marktgemeinde konnte die im Finanzierungsplan für die Errichtung der Landesmusikschule vorgesehenen Eigenmittel nicht zur Gänze aufbringen und musste dafür ein Darlehen aufnehmen. Mit dem Tilgungsbeginn im Jahr 2012 ist auch der Abgang deutlich gestiegen. Für den weiteren Anstieg der Abgangsdeckung im Voranschlag 2013 sind im Wesentlichen die veranschlagten Mehrausgaben bei den Instandhaltungsmaßnahmen, den Strom- und Fernwärmekosten sowie den Vergütungen verantwortlich. Weiters müssen die Leasingraten für den Kopierer erstmalig für das ganze Jahr (€ 1.200) bezahlt werden.

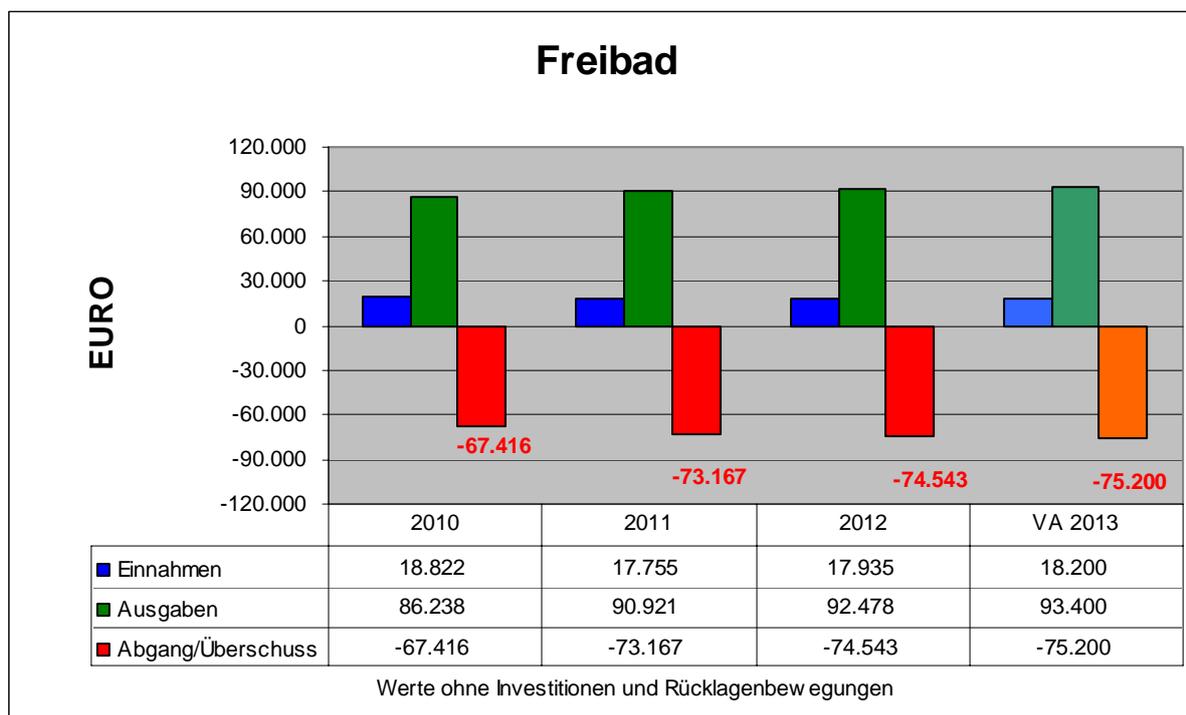
Die Landesmusikschule Scharnstein wird in den Schuljahren 2011 / 2012 und 2012 / 2013 von 388 Musikschülern besucht. Im Schuljahr 2010 / 2011 waren es noch 413 Schüler.

In der Landesmusikschule ist auch ein Kultursaal untergebracht, welcher für Veranstaltungen – so wie der Ballettsaal und der Chorraum – angemietet werden kann. Für die Benützung des Ballettsaales oder des Chorraumes wird seit 2005 ein Stundensatz von € 4,84 netto verrechnet. Die Tarifordnung für den Kultursaal wurde letztmalig zum 1. April 2012¹¹ angepasst. Dabei wird unterschieden, ob die Veranstaltung kostenlos besucht werden kann oder dafür Eintritt oder freiwillige Spenden eingehoben werden. Es kann nicht gesagt werden, ob die Tarife gegenüber der vorherigen Tarifordnung erhöht wurde, da die Saalmiete von der Besucherzahl abhängig war. Eine Ermäßigung von 25 % ist für gemeinnützige Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Einzelpersonen oder Gruppen vorgesehen.

Wir empfehlen regelmäßige Tarifanpassungen vorzunehmen, da beispielsweise der Stundensatz für den Ballettsaal oder den Chorraum seit 2005 nicht mehr erhöht wurde.

¹¹ Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2012

Freibad



Das von der Marktgemeinde geführte Freibad Viechtwang umfasst ein Sport-, Kinder- und Sprungbecken mit einer Wasserfläche von 470 m². Die Liegefläche, ein Fußball- und Volleyballplatz haben ein Ausmaß von zusammen 3.660 m².

Der Betrieb dieser Freizeiteinrichtung belastet das Gemeindebudget mit einem jährlichen Abgang von etwa € 70.000. Die Marktgemeinde kann auf Grund ihrer Finanzstärke diese Belastung bisher aus eigenen Kräften tragen.

Eine Reduzierung des Zuschusses ist jedoch anzustreben. Neben der Vornahme interner Maßnahmen wird auch eine Zusammenarbeit mit dem neugegründeten mehrgemeindigen Tourismusverband "Almtal" angeregt.

In den Saisonen 2010 und 2011 wurden jeweils rd. 6.300 Einzelkarten (Tages- und Abendkarten sowie Blocks) verkauft. Bei den Saisonkarten gab es 2011 einen Rückgang um 22 Stück auf 156 Stück. Dadurch kam es bei den Einnahmen zu einem Rückgang um etwa € 1.000 auf € 17.600. Obwohl für die Saison 2012 eine Anhebung der Eintrittspreise (z.B. Tageskarte/Erwachsene von € 2,50 auf € 2,70 oder Saisonkarte/Erwachsene von € 46 auf € 47) erfolgte, gab es bei den Kartenerlösen einen Rückgang auf € 17.400.

Durch einen Programmierungsfehler der 2012 neu angekauften Registrierkasse des Freibades konnten bei der gegenständlichen Prüfung für diese Saison keinerlei Auswertungen über die einzelnen Kategorien der verkauften Eintrittskarten vorgelegt werden. Aufgrund des Hinweises des Prüfungsorganes wurde dieser Fehler Ende April 2013 behoben.

Die Badesaison im Freibad Viechtwang ist grundsätzlich von 15. Mai bis 31. August festgesetzt. Witterungsbedingt kann es zu früherem Beginn und späterem Ende kommen. In diesem Saisonrahmen gab es 2012 an 107 Kalendertagen 60 Badetage (56 %). Außerhalb der festgesetzten Saisondauer waren noch 6 Badetage möglich.

An den 66 Badetagen war das Freibad insgesamt 564 Stunden geöffnet, was einer durchschnittlichen Tagesöffnungszeit von 8,5 Stunden gleichkommt.

Im Freibad wurden von den dort eingesetzten Bediensteten 2012 zusammen rd. 1.600 Arbeitsstunden erbracht. Etwas mehr als ein Drittel entfiel auf die Öffnungszeiten, rund zwei Drittel der Arbeitszeit auf die Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Freibadbetriebe sind naturgemäß sehr personalintensive Einrichtungen. Im Freibad Viechtwang entfallen etwas mehr als 60 % der Gesamtausgaben auf die Personalkosten.

Einsparungen bei den außerhalb der Badeöffnungszeiten gelegenen Arbeitsstunden sind vorzunehmen.

Die Marktgemeinde musste 2012 jeden einzelnen Badetag mit € 1.100 subventionieren. Vor fünf Jahren lag der Wert noch bei € 900 je Badetag.

Das Freibadbuffet wird von der Marktgemeinde verpachtet. Die Höhe der Pacht ist seit 2003 mit € 8 je Saison unverändert. Für die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr gibt es nach wie vor keinen eigenen Wasserzähler, sodass eine Pauschalgebühr für 10 m³ an die Pächterin vorgeschrieben wird.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die Sanierung des Amtshauses, der Volksschule Viechtwang und der Neuen Mittelschule sowie der Neubau eines zweiten Kindergartens werden über eine "gemeindeeigene" KG abgewickelt.

Der ordentliche Haushalt der "gemeindeeigenen" KG weist einen Verlust von € 63.157 auf und dieser wurde zu Lasten des außerordentlichen Haushaltes ausgebucht. In diesem Abgang sind die Anlagenabschreibungen in Höhe von € 64.085 enthalten und somit ist das – um die Abschreibung bereinigte – Jahresergebnis ein Plus von € 930.

Das laufende Girokonto der "gemeindeeigenen" KG hat zum 31. Dezember 2012 ein Guthaben von € 106.541 aufgewiesen. Für dieses Girokonto wurde kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen. 2012 sind für dieses Konto Sollzinsen in Höhe von € 110 angefallen.

2012 wurden für die Vorhaben der "gemeindeeigenen" KG Darlehen in Höhe von € 992.000 aufgenommen. Inklusiv der Zwischenfinanzierungsdarlehen (€ 831.900) haben die Darlehensverbindlichkeiten zum Jahresende € 2,271.110 betragen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist 2010 und 2011 zu sechs und 2012 zu fünf Arbeitssitzungen zusammengetreten. Der Gemeindevorstand hat 2010 achtmal, 2011 zehnmal und 2012 neunmal getagt. Beide Kollegialorgane haben die gesetzlich vorgesehene Mindestanzahl an Sitzungen erfüllt.

Der Prüfungsausschuss hat 2010 und 2011 jeweils fünf und 2012 sechs Sitzungen abgehalten. Auch dieses Kollegialorgan hat die gesetzlich festgelegte Anzahl an Sitzungen erreicht.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden während des Prüfungszeitraumes die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) nicht überschritten. Von 2010 bis 2012 wurde der gesetzlich geregelte Höchstbetrag bei den Verfügungsmitteln zu durchschnittlich 63,1 % und bei den Repräsentationsausgaben zu 7,4 % beansprucht.

Die jährliche Inanspruchnahme hat sich dabei wie folgt dargestellt:

Verfügungsmittel	2010	2011	2012
getätigte Ausgaben in Euro	€ 18.458	€ 18.751	€ 15.934
Voranschlag	€ 19.000	€ 19.000	€ 19.000
mögliche Höchstgrenze	€ 26.700	€ 28.300	€ 29.400
Inanspruchnahme	68,87 %	66,24 %	54,12 %

Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	€ 0	€ 0	€ 3.276
Voranschlag	€ 2.000	€ 2.000	€ 3.500
mögliche Höchstgrenze	€ 13.300	€ 14.100	€ 14.700
Inanspruchnahme	0 %	0 %	22,26 %

Bei einer stichprobenweisen Überprüfung der Belege ist aufgefallen, dass diese teilweise nicht ausreichend dokumentiert sind. Die teilnehmenden Personen bzw. die Anzahl der Teilnehmer bei Einladungen von größeren Gruppen fehlen beispielsweise bei den Belegen 740, 741, 4.712, 4.713, 7.895, 7.896, 8.419, 11.154, 19.810 und 19.813.

Künftig ist darauf zu achten, dass bei den Bewirtungsrechnungen der teilnehmende Personenkreis genau angeführt wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Laufende Verwaltung

Die Marktgemeinde hat für die Sanierung der Volksschule Viechtwang insgesamt € 1,230.000 aufgewendet. An Bedeckungsmittel standen Fördermittel des Landes Oberösterreich mit € 770.000 zur Verfügung. Der verbleibende Betrag von € 460.000 ist bei der Berechnung der Kopfquote für die Gastschulbeitragsvorschreibung an eingeschulte Gemeinden umzulegen.

Bisher wurde von der Marktgemeinde ein Betrag von rd. € 453.000 umgelegt, sodass noch rd. € 7.000 bei der Gastschulbeitragsabrechnung 2013 den eingeschulten Gemeinden anzu-lasten sind.

Amtsorganisation

Bei der stichprobenartig durchgeführten Prüfung des mit behördlichen Aufgaben befassten Gemeindebauamtes konnte hinsichtlich der Berechnung von Gebühren und Abgaben (auch Anschlussgebühren) die zeitgerechte und vollständige Vorschreibung festgestellt werden.

Wohnhäuser

Die Marktgemeinde Scharnstein besitzt 7 Wohngebäude mit insgesamt 71 Wohnungen. Die drei Wohnungen im Objekt Viechtwang 48 können derzeit – auf Grund des desolaten Bauzustandes – nicht vermietet werden. Über die weitere Verwendung dieses Gebäudes wird derzeit in den zuständigen Gremien beraten. Von den 68 benutzbaren Wohnungen ist zum Stichtag 29. April 2013 eine Wohnung nicht vermietet. Diese wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 7. Mai 2013 vergeben.

Im Objekt Neu-Scharnstein 7 stehen mittlerweile 16 Wohneinheiten für "Betreutes Wohnen" zur Verfügung.

Diese Wohnungen werden alle von einer Wohnbaugesellschaft verwaltet und von dieser werden auch sämtliche Mietverträge abgeschlossen. Für die Marktgemeinde ist diese Vorgangsweise kostenneutral, da das Verwaltungshonorar gemäß Mietrechtsgesetz den Mietern vorgeschrieben wird.

Die laufenden Betriebsergebnisse haben sich in den Rechnungsabschlüssen wie folgt dargestellt:

2010	2011	2012
- € 10.373	- € 25.447	- € 9.609

Diese Abgänge sind jedoch nicht jahresbereinigt, da die Abrechnungen der Wohnbaugesellschaft erst im Folgejahr vorgelegt werden und somit erst verspätet in die Gemeindebuchhaltung aufgenommen werden können.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet von Scharnstein gibt es drei Freiwillige Feuerwehren. Die Ausgaben je Einwohner – ohne Investitionen, Darlehenstilgungen und Einnahmen – sind zwischen € 9,98 und € 11,43 geschwankt. Gemäß Voranschlag steigt die Kopfquote 2013 auf € 12,50. Diesen Berechnungen wurde jene Einwohnerzahl zu Grunde gelegt, welche für die Höhe der Bundesabgaben-Ertragsanteile relevant ist. Die Ausgaben je Einwohner haben sich dabei wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	VA 2013
€ 11,43	€ 9,98	€ 11,22	€ 12,50

Mit Ausnahme von 2011 wurde der Bezirksdurchschnitt von € 10 je Einwohner immer leicht überschritten. Gemäß den Voranschlägen 2013 steigt der Durchschnittswert des Bezirkes Gmunden auf € 11 je Einwohner und somit liegen die Ausgaben der Marktgemeinde für das Feuerwehrwesen wieder über dem Vergleichswert.

Die Marktgemeinde hat bei den Freiwilligen Feuerwehren Einsparungen vorzunehmen, damit der Bezirksdurchschnitt von aktuell € 11 eingehalten wird.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Damit Kostenersätze für Einsätze vorgeschrieben werden können, benötigt die Marktgemeinde die Einsatzberichte von den Freiwilligen Feuerwehren. Dabei ist aufgefallen, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes kaum Einnahmen aus diesen Kostenersätzen erzielt werden.

Die Marktgemeinde hat an Hand der Einsatzprotokolle zu überprüfen, ob diese Einnahmefähigkeit ausgeschöpft wird.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Marktgemeinde Scharnstein hat bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang den vom Land bekannt gegebenen Höchstbetrag von € 15 je Einwohner (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) während des Prüfungszeitraumes immer überschritten. 2010 haben die Ausgaben je Einwohner € 17,25 betragen und in den Jahren 2011 und 2012 lag die Kopfquote bei € 18,30 bzw. € 18,20.

Von der Marktgemeinde sind Maßnahmen zu treffen, damit diese Ermessensausgaben gesenkt werden und der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag eingehalten wird.

Versicherungen

Die Versicherungsprämien haben in den Jahren 2010 und 2011 rd. € 33.050 bzw. € 33.500 betragen. Von der Marktgemeinde wird in regelmäßigen Abständen ein unabhängiger Versicherungsmakler mit der Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge beauftragt. Letztmalig wurden die Verträge zum Stichtag 1. Jänner 2012 optimiert und somit konnte die Prämienverschreibung auf € 27.750 reduziert werden.

Außerordentlicher Haushalt

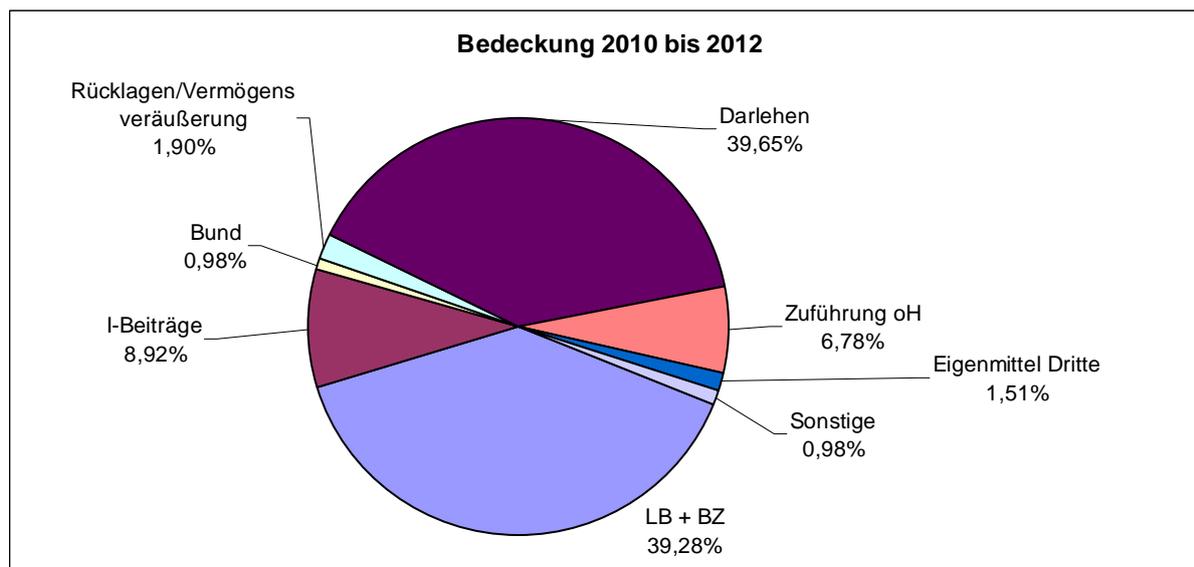
Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Finanzjahre 2010 bis 2012

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 9,348.200 verrechnet. Von dieser Summe wurden € 2,596.770 an die "gemeindeeigene" KG für die Vorhaben Amtshaussanierung, Sanierung der Volksschule Viechtwang, Energetische Sanierung der Neuen Mittelschule sowie den Kindergartenneubau weitergeleitet. Ebenso ist die Rückzahlung einer Zwischenfinanzierung für einen LKW-Ankauf in Höhe von € 125.000 im Jahr 2010 in diesen Ausgaben enthalten.

Die Investitionsausgaben haben sich von 2010 bis 2012 auf folgende Bereiche aufgeteilt:

	Betrag	Anteil
Abwasserbeseitigung	€ 2,673.857	28,99 %
Amtsgebäude	€ 1,913.200	20,74 %
Wohngebäude / Einsatzzentrum	€ 1,376.080	14,92 %
Schulen	€ 892.342	9,67 %
Straßen	€ 727.019	7,88 %
Kindergarten	€ 603.836	6,55 %
Freiwillige Feuerwehren	€ 455.929	4,94 %
Wasserversorgung	€ 360.184	3,91 %
Friedhof	€ 96.752	1,05 %
Straßenbeleuchtung	€ 54.824	0,59 %
Hochwasserschutz	€ 41.052	0,45 %
Energiespargemeinde	€ 24.462	0,27 %
Freizeitanlage	€ 3.619	0,04 %

Diesen Aufwendungen sind während des Prüfungszeitraumes Einnahmen in Höhe von insgesamt € 9,279.960 gegenübergestanden. Folgende Grafik veranschaulicht die Aufteilung dieser Bedeckungsmittel:



Den größten Anteil an den Bedeckungsmitteln haben die Darlehensaufnahmen mit beinahe 40 %, welche bis auf € 349.600 auf die maastricht-neutralen Bereiche der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Wohn- und Geschäftsgebäude entfallen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Fördermittel des Landes mit 39 %. Die Interessentenbeiträge

sind mit insgesamt € 827.850 zu beziffern und der Anteil der ordentlichen Budgetmittel liegt immerhin noch bei €628.960.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012

Der außerordentliche Haushalt – inklusive der Vorjahres-Abwicklungen – weist bei

Einnahmen von € 3,127.039,41 und
 Ausgaben von € 3,191.038,11 einen
 Abgang von € 63.998,70 auf.

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Energetische Sanierung Neue Mittelschule	€ 1.401	
Freizeitanlagen – An der Alm	€ 14.686	
GW Au, Rathb., Sternberg, Holzinger, Thann		€ 55.075
Wasser – Ortsnetzerweiterung / -erneuerung		€ 9.063
Wasser – BA 09 Quellerschließung		€ 12.544
Kanal – BA 17	€ 20.512	
Kanal – BA 19		€ 45.314
Kanal – BA 06 Kläranlage	€ 21.398	

Der Abgang bei den Güterwegen sollte gemäß mittelfristiger Finanzplanung 2014 mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt ausfinanziert werden.

Die Fehlbeträge bei den Projekten Wasser – Ortsnetz und Wasser – BA09 Quelle werden mit Anschlussgebühren und Darlehensaufnahmen finanziert.

Das Förderansuchen für den Kanal – BA 19 (Matzing, Felling, Kapellenweg) wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Förderstelle des Bundes weitergeleitet.

Amtsgebäude – Zubau und Sanierung

Allgemeines und Finanzierung

Bereits im Jahre 1999 wurden in den Gemeindegremien verschiedene Planungsvarianten zur Umgestaltung des Amtsgebäudes beraten. Ab dem Jahr 2005 hat sich der Verein Ortsentwicklung mit der Neugestaltung des Ortsplatzes und der nötigen Sanierung des Amtsgebäudes beschäftigt.

Im November 2006 wurde ein Architektenbüro mit der Erstellung eines Vorentwurfes beauftragt. Als wesentliche Maßnahme des Umbaus des bestehenden Gebäudes war die Neugestaltung des Treppenhauses auf der Nordostecke mit dem Einbau eines Aufzugs und die Adaptierung aller Räumlichkeiten vorgesehen. Im Neubauteil war vor allem die Schaffung der Bürgerservicestelle geplant.

Im Juli 2008 wurde die Erstellung eines Entwurfes mit Einreichplanung beauftragt und im Dezember 2008 wurde die Ausführungsplanung vergeben. Die darauf basierende erste Kostenschätzung belief sich auf €2,913.000. Nach der Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens wurde von der Direktion für Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 26. Jänner 2009 für den Zubau und die Sanierung ein Finanzrahmen von € 2,650.000 genehmigt. Gleichzeitig wurde auch festgelegt, dieses Bauvorhaben von der neugegründeten "gemeindeeigenen" KG abwickeln zu lassen.

Nach der Durchführung eines zweistufigen Ausschreibungsverfahrens wurde die Bauabwicklung einem Generalübernehmer übertragen. Der entsprechende Vertrag wurde im März 2009 abgeschlossen.

Nach Beginn der Bauarbeiten im Herbst 2009 war bereits im Jahr 2010 ersichtlich, dass es zu einer Kostenüberschreitung kommen wird. Letztlich hat die Direktion für Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 8. März 2011 die Kostenobergrenze mit € 2,850.000 festgesetzt. Ein von der Direktion für Inneres und Kommunales amtlich genehmigter Finanzierungsplan über diese Höhe liegt bisher nicht vor. Eine schriftliche Zusage des politischen Referenten über die Gewährung weiterer Bedarfszuweisungsmittel mit € 200.000 liegt bei der Gemeinde auf.

Eine bisher an die Direktion für Inneres und Kommunales noch nicht zur Prüfung vorgelegte Zusammenstellung der endgültigen Kosten des Bauvorhabens Zubau und Sanierung des Amtsgebäudes weist per Jänner 2013 die Gesamterrichtungskosten mit € 3,105.000 aus. Nach jetzigem Stand ist daher davon auszugehen, dass zur Bedeckung € 2,200.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung stehen und € 905.000 von der Marktgemeinde bzw. "gemeindeeigenen" KG aufzubringen sind.

In den Rechenwerken der Marktgemeinde und der "gemeindeeigenen" KG wurden bis zum Jahresende 2012 für das Vorhaben Amtsgebäude Errichtungskosten mit € 3,103.000 ausgegeben. Im Jahr 2013 sind bis Ende April weitere Ausgaben mit € 52.000 angefallen, sodass sich der von der Marktgemeinde zu finanzierende Anteil auf € 955.000 erhöht.

In den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde und "gemeindeeigenen" KG besteht zum Jahresende 2012 ein Fehlbetrag mit € 543.200. Zuzüglich der 2013 getätigten Ausgaben ergibt dies eine offene Summe von € 595.200. Zur Bedeckung stehen noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungsmittel mit € 300.000 zur Verfügung. Die Marktgemeinde hat daher für die Aufbringung des unbedeckten Betrages von € 295.200 zu sorgen.

Arbeitsvergaben

Generalübernehmer

Mit Vertrag vom 13. März 2009 hat die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & Co KG" (im Folgenden kurz "gemeindeeigene" KG) mit Zustimmung der Marktgemeinde mit der Durchführung des Bauvorhabens einen Generalübernehmer beauftragt. Für die Erbringung der gesamten technischen und kommerziellen Abwicklung wurde ein Generalübernehmeraufschlag mit 3,9 % der Baukosten vereinbart. Der Kostenrahmen wurde mit € 2,583.300 (ohne Ust.) festgelegt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2010 informierte der Generalübernehmer die "gemeindeeigene" KG über eine zu erwartende Kostensteigerung von € 300.000. Wie bereits im obigen Kapitel erwähnt, wurde diese Kostensteigerung letztlich von der Direktion für Inneres und Kommunales genehmigt. Ein schriftlicher Nachtrag zum Generalübernehmervertrag wurde nicht abgeschlossen.

Vom Februar 2010 bis Dezember 2012 leistete die "gemeindeeigene" KG an den Generalübernehmer A-conto-Zahlungen mit insgesamt rd. € 2,790.000 (ohne Ust.). Mit der Restzahlung im März 2013 von rd. € 51.000 betragen die Nettozahlungen an den Generalübernehmer somit rd. € 2,841.000.

Diese Summe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Reine Baukosten	€	2,798.100
davon 3,9 % Generalübernehmeraufschlag	+ €	109,100
Baunebenkosten (Statik, Sonderfachleute)	+ €	13.100
	€	2,920.200
abzüglich Skontoerträge	- €	79.200
	€	2,841.000

Da der Generalübernehmeraufschlag von den Baukosten einschließlich der Skontoabzüge berechnet wurde, beträgt der Prozentsatz nicht 3,9 sondern 4,01.

Planungsleistungen

In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Marktgemeinde die Erstellung eines Vorentwurfes und der Einreichplanung an ein Architekturbüro vergeben. Ab der Ausführungs- bzw. Detailplanung erfolgte die Vergabe an dieses Büro durch die "gemeindeeigene" KG. Von den gesamten Planungsaufgaben (Büroleistung einschließlich Bauoberaufsicht) wurden 83 % an das Architekturbüro vergeben. Die restlichen Arbeiten (Kostenermittlungsgrundlagen und geschäftliche Oberleitung) hat der Generalübernehmer genauso wie die örtliche Bauaufsicht abgewickelt.

In Summe sind für die Planungsleistungen und den Generalübernehmeraufschlag Kosten von rd. € 241.300 angefallen, das sind 8,4 % der Errichtungskosten.

Schlussbemerkung

Die Finanzlage der Marktgemeinde ist seit vielen Jahren als stabil zu bewerten. Auch in Zeiten der Wirtschaftskrise konnte die Marktgemeinde ihr Budget für die laufenden Aufgaben selbst aufbringen.

Bei den grundsätzlich kostendeckend zu führenden Betrieben hat die Abwasserbeseitigungsanlage im Jahr 2012 negativ abgeschlossen. Die zu erwartenden Kosten für die Sanierung der Kläranlage von rd. € 2,5 Mio. lassen vorerst eine Trendumkehr nicht erwarten.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 15. Oktober 2013 vorgebracht.

Gmunden, am 8. August 2013

Oskar Neuhauser
Ingrid Hochleitner